

APD INFORMATIONEN DES ADVENTISTISCHEN PRESSEDIENSTES

Nachrichtenagentur APD – Adventist Press Service
ZENTRALAUSGABE FÜR DEUTSCHLAND

7/2013
Juli 2013
30. Jahrgang

Aus dem Inhalt:

Deutschland	Finanzielle und „handfeste“ Hilfe nach dem Hochwasser	Seite 1
	Drei Abiturienten der „Marienhöhe“ mit Traumnote 1,0	Seite 1
	Evangelikale kritisieren Familienpapier des Rates der EKD	Seite 2
	Arbeitshilfe zur Ehe erschienen	Seite 3
	Evangelische Allianz und Freikirchen für Embryonenschutz	Seite 4
	„Christen werden in 111 Ländern bedrängt und verfolgt“	Seite 5
	Menschenrechtskampagne für Nordkorea	Seite 6
	Kerzen-Demonstration für den Frieden in Syrien	Seite 6
	„Tag der Schöpfung 2013“ in Hamburg	Seite 7
	EKD veröffentlicht Statistikbroschüre 2013	Seite 8
	30,3 Prozent Katholiken in Deutschland	Seite 9
	Generationswechsel in der Anskar-Kirche	Seite 9
International	Adventistischer Pastor in Togo seit 500 Tagen ohne Prozess in Haft	Seite 10
	US-Adventisten zum Urteil des Obersten Gerichtshofs zur Homo-Ehe	Seite 11
	Adventistische Pastorinnen in den Niederlanden werden ordiniert	Seite 12
	Adventistische Kommission mit Erklärung zur Theologie der Ordination	Seite 13
	Erste Taufhandlung durch adventistische Pastorin in der Schweiz	Seite 14
	Adventist wegen blasphemischer SMS zu lebenslanger Haft verurteilt	Seite 15
	Erster einheimischer Pastor der Adventisten in Kirgistan ordiniert	Seite 17
	Gemeinsames lutherisch-katholisches Dokument zum Thema Reformation	Seite 17
	„Vom Konflikt zur Gemeinschaft“	Seite 18
Dokument zum Reformationsjubiläum lässt heiße Eisen aus	Seite 19	
Römisch-katholische Kirche lehnt Verbot nichtchristlicher Religionen ab	Seite 21	
ADRA	Das Hochwasser geht – die Arbeit beginnt	Seite 21
	ADRA Schweiz mit 2,8 Millionen Franken für Hilfsprojekte in 2012	Seite 22
Rundfunk/Fernsehen	Freikirchen kritisieren Streichung des freikirchlichen Rundfunkrats im SWR	Seite 23
Medien	Auszubildende bei der „Stimme der Hoffnung“ gewinnt Auszeichnung	Seite 25
Bibel	Mehr als 10.000 „Godpods“ an Analphabeten im Südpazifik verteilt	Seite 25

Impressum:

Die Nachrichtenagentur APD (Adventistischer Pressedienst) ist eine Einrichtung der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland, Körperschaft des öffentlichen Rechts.

- Herausgeber: Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland,
Sandwiesenstraße 35, 64665 Alsbach-Hähnlein
- Redaktion: APD-Zentralredaktion Deutschland
Postfach 4260, 73745 Ostfildern
Senefelderstraße 15, 73760 Ostfildern-Ruit
Telefon 0711-44819-14, Telefax 0711-44819-60,
E-Mail: info@apd.info
Holger Teubert (verantwortlich), Dr. Wolfgang Tulaszewski (stellvertretend),
Brunhilde Teubert
- Erscheint: Monatlich und zu aktuellen Anlässen.
- Druck: PR-Druck, 21255 Kakenstorf
Als Manuskript gedruckt.
- Bezugspreis: Privatabonnements 50,00 Euro jährlich (inkl. Porto).
- Redaktionelle Zusammenarbeit: APD Schweiz, Redaktion, Postfach 104, CH - 4020 Basel
Telefon +41-61-3117370
E-Mail: APD-CH@apd.info
Herbert Bodenmann (verantwortlich)
- Adventist News Network (ANN), 12501 Old Columbia Pike, Silver Spring,
Maryland 20904-6600, USA
Telefon +1-301-680-6306, Telefax +1-301-680-6312
E-Mail: costaw@gc.adventist.org
Williams S. Costa Jr. (verantwortlich)
- „adventisten heute“, Pulverweg 6, 21337 Lüneburg
Telefon 04131-9835-521, Telefax 04131-9835-502
E-Mail: info@advent-verlag.de, Internet: www.advent-verlag.de
Elí Díez-Prida (verantwortlich)

APD-INFORMATIONEN online: <http://www.apd.info>

Kostenlose Textnutzung nur unter der Bedingung der eindeutigen Quellenangabe „APD“. Das © Copyright an den Agenturtexten verbleibt auch nach ihrer Veröffentlichung bei der Nachrichtenagentur APD.

APD © ist die rechtlich geschützte Abkürzung des Adventistischen Pressedienstes.

Konto: Stuttgarter Volksbank Konto Nr. 227 385 004 (BLZ 600 901 00)



Die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten ging aus der Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts hervor. Gegenwärtig zählt sie über 17 Millionen erwachsene Mitglieder und mehr als 25 Millionen Gottesdienstbesucher in 208 Ländern der Erde. In Deutschland sind 35.000 Mitglieder in 563 Gemeinden organisiert. Ihre einzige Glaubensgrundlage ist die Bibel.

Deutschland

Finanzielle und „handfeste“ Hilfe nach dem Hochwasser

Berlin, 30.07.2013/APD Rund 95.000 Euro an Spenden sind auf dem Fluthilfe-Konto der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten eingegangen. Die Freikirchenleitung hatte ihre Mitglieder in der Bundesrepublik aufgerufen, adventistischen Hochwassergeschädigten zu helfen. Inzwischen lägen laut Günter Brecht (Hannover), Schatzmeister des Norddeutschen Verbandes der Freikirche, bereits eine Reihe von Anträgen auf Unterstützung vor. Eine Vergabekommission prüfe die Anträge und lege die Höhe der Auszahlungen fest. Während diese Spenden Adventisten zugute kämen, helfe die Adventistische Entwicklungs- und Katastrophenhilfe Hochwassergeschädigten ohne Berücksichtigung einer bestimmten Konfession, betonte der Vorsitzende der Freikirche in Deutschland, Pastor Johannes Naether (Hannover).

Doch es sei auch „handfest“ geholfen worden, teilte Pastor Simon Krautschick (Berlin), Sekretär (Geschäftsführer) der adventistischen Kirchenleitung in Berlin-Mitteldeutschland mit. So hätten eine Pfadfindergruppe und weitere Ehrenamtliche Flutschäden im Außengelände des adventistischen Freizeit- und Begegnungszentrums „Waldpark“ in Leubsdorf/Landkreis Mittelsachsen behoben. Auf der Spielwiese seien Schlamm abgetragen, Muttererde aufgefüllt und Rasen gesät worden. Ein umgestürzter Baum hätte aus dem angrenzenden Bach geholt und zerschnitten werden müssen. Der Weg durchs Gelände wäre wieder instandgesetzt und der Teich gereinigt worden. Auch fünf Lausitzer Pastoren der Freikirche seien zum Hilfseinsatz in Löbnitz, zwischen Bad Düben und Bitterfeld, erschienen. Ebenso hätten in Radebeul/Landkreis Meißen Adventisten Flutschäden beseitigt. Der Rektor der adventistischen Theologischen Hochschule Friedensau bei Magdeburg, Professor Dr. Friedbert Ninow, dankte den Studenten für ihren „selbstlosen und unermüdlichen Einsatz“ in den vom Hochwasser bedrohten Gebieten rund um Friedensau und Magdeburg. Dabei seien Sandsäcke gefüllt und transportiert, Mahlzeiten für Helfer zubereitet, Deiche kontrolliert und befestigt sowie Menschen in Not beigestanden worden. Die Hochschule selbst wäre vom Hochwasser nicht betroffen gewesen.

Das Bundesministerium des Innern hat darauf hingewiesen, dass auch vom Hochwasser betroffene Gebäude und Einrichtungen der Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts seien, aus dem staatlichen Fonds „Aufbauhilfe“ Zuschüsse zur Beseitigung der Schäden erhalten könnten. (2.171 Zeichen)

Drei Abiturienten der „Marienhöhe“ mit Traumnote 1,0

Darmstadt, 30.07.2013/APD Die Abiturprüfungen absolvierten 92 Gymnasiasten und Kollegiaten (2. Bildungsweg) am Schulzentrum „Marienhöhe“ der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Darmstadt. Eine Abiturientin und zwei Abiturienten erhielten die Traumnote 1,0. Zwei bestanden die Prüfungen nicht. Der Gesamtnoten-Durchschnitt aller Abiturienten lag bei 2,29, wobei 30,4 Prozent einen Schnitt zwischen 1,0 und 1,9 hatten. Außerdem erreichten 47 Absolventen den Realschulabschluss.

Die adventistische Bildungsstätte besuchten im abgelaufenen Schuljahr 673 Schülerinnen und Schüler, die von 70 Lehrkräften unterrichtet wurden. Das 1924 gegründete Schulzentrum der Siebenten-Tags-Adventisten hat seit 1950 ein staatlich anerkanntes Gymnasium. 1994 folgten die Real- und 2010 die Grundschule. Zum neuen Schuljahr haben sich bereits 470 Schülerinnen und Schüler für das Gymnasium, 168 für die Realschule und 42 für die Grundschule angemeldet. (870 Zeichen)

Evangelikale kritisieren Familienpapier des Rates der EKD

Lüneburg u. Ostfildern, 30.07.2013/APD Auf Kritik der evangelikalen Bewegung stößt laut Online-Dienst der Zeitschrift „Adventisten heute“ die am 19. Juni in Berlin veröffentlichte Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zur Familie. Sie trägt den Titel „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“. Den Verfassern zufolge bestehe Familie nicht mehr nur aus Vater, Mutter und Kindern. Vielmehr heißt es: „Wo Menschen auf Dauer und im Zusammenhang der Generationen Verantwortung füreinander übernehmen, sollten sie Unterstützung in Kirche, Gesellschaft und Staat erfahren.“ Familie seien neben „Eltern (ein Elternteil oder zwei) mit ihren leiblichen, Adoptiv- oder Pflegekindern“ auch „die sogenannten Patchwork-Familien, die durch Scheidung und Wiederverheiratung entstehen, das kinderlose Paar mit der hochaltrigen, pflegebedürftigen Mutter und das gleichgeschlechtliche Paar mit den Kindern aus einer ersten Beziehung“.

Keine „evangelische Orientierung“

Der Vorsitzende der Deutschen Evangelischen Allianz und Präses des Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverbandes, Dr. Michael Diener (Kassel), kritisierte in einer Stellungnahme, dass der Orientierungshilfe die „biblische Fundamentierung“ fehle. Deshalb werde sie dem Anspruch nicht gerecht, „evangelische Orientierung“ zu bieten. Vielmehr werde eine „Anpassung an gesellschaftliche Entwicklungen“ deutlich. Das EKD-Papier enthalte eine auffällige Abwertung sogenannter „bürgerlicher Ehe- und Familienverständnisse“ und eine Absage an jedes „normative Verständnis der Ehe als göttliche Stiftung“ oder „natürliche Schöpfungsordnung“. Ehe habe danach keinen Leitbildcharakter mehr. Der Erklärung zufolge seien alle anderen ebenfalls „verbindlich, verantwortlich und verlässlich“ geführten Partnerschaften in gleicher Weise anzuerkennen und – wo gewünscht – auch zu segnen. Diener: „Offensichtlich soll jeder Schein einer Diskriminierung der vielfältigen, familiären Lebensformen vermieden werden.“ Dabei folge der Rat der EKD der Argumentationslinie des Bundesverfassungsgerichts, „ohne kritisch zu hinterfragen, ob es hier wirklich um ‚Gleiches‘ geht, welches dann auch gleich behandelt werden soll“.

„Gravierende Mängel“ bei biblisch-theologischer Argumentation

Nach Ansicht Dieners weise die Orientierungshilfe im Blick auf die biblisch-theologischen Grundlagen „gravierende Mängel“ auf „trotz der vollmundigen Behauptung, dass hier eine normative Orientierung am Evangelium geleistet werde“. So würde aus der schöpfungsgemäßen Polarität von Mann und Frau die allgemeine „Angewiesenheit auf ein Gegenüber“. Biblische Stellen, die ohne Textbeleg von „zärtlichen Beziehungen zwischen Männern“ sprächen, dienten „zur Relativierung der biblischen Aussagen über praktizierte Homosexualität als Sünde“. Der Präses frage: „Wieviel hermeneutischer und theologischer Einseitigkeit bedarf es eigentlich, um wegzudeuten, dass in der gesamten biblischen Überlieferung die Polarität der Beziehung von Mann und Frau als schöpfungsgemäß und konstitutiv betrachtet wird?“

Der ökumenische Flurschaden ist „noch größer geworden“

Nach seinen Worten werde die von der Orientierungshilfe angestrebte Verständigung auf diese Weise kaum gelingen. Man müsse ernsthaft fragen, ob die EKD „mit dieser durchgehend spürbaren Abwertung der Ehe“ in den derzeitigen gesellschaftlichen Diskussionen politisch verantwortlich handle. Diener: „Im ökumenischen Kontext ist der schon beträchtliche Schaden noch größer geworden.“ Für viele evangelische Christen würden damit Zweifel und Kritik am Kurs der EKD noch stärker werden.

Traditionelle Begriffe von Ehe und Familie „weggeschoben“

Obwohl das Ziel des Textes sein sollte, „eine evangelische Verständigung über Ehe, Familie und Partnerschaft anzuregen“, würden sogenannte traditionelle Begriffe von Ehe und Familie weggeschoben, kritisierte auch der Generalsekretär der Deutschen Evangelischen Allianz, Hartmut Steeb (Stuttgart). So gelte in der Orientierungshilfe der EKD die Ehe nicht mehr als

„Stiftung Gottes“. Das Bibelwort: „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei“, werde aus dem Sinnzusammenhang der Erschaffung von Mann und Frau herausgerissen. Jetzt solle es gleichermaßen auf alle Arten von Partnerschaft zwischen Menschen angewendet werden. Das Primat der Zweigeschlechtlichkeit des Menschen bleibe auf der Strecke. Wenn Menschen das für ihre Situation wünschten, sollte die Kirche immer segnen; so solle zum Beispiel auch das Scheitern einer Ehe in den „kirchlichen Segen“ eingeschlossen werden. Zudem werde die Herausforderung des Mutterseins mit den besonderen Gaben und Aufgaben nicht annähernd ausreichend gewürdigt.

Bekennende Gemeinschaften: EKD-Papier bibel- und bekenntniswidrig

Scharfe Kritik an der Orientierungshilfe übte auch die Konferenz Bekennender Gemeinschaften innerhalb der evangelischen Kirchen. Das Papier markiere „einen Bruch mit eindeutigen Bibel- und Bekenntnisaussagen“ und stelle sich zu ihnen in Widerspruch. „Der Geist des Bundesverfassungsgerichts, der Geist der unbeschränkten Gleichheit (Genderismus) hatte Vorrang vor dem Geist der Treue zu den Grundlagen der Kirche und des evangelischen Glaubens“, erklärte der Vorsitzende des theologisch konservativen Zusammenschlusses, Pastor Ulrich Rüß (Hamburg). Bei der Bezugnahme auf biblische Texte würden sie „hermeneutisch antibiblich uminterpretiert“. Für die Ökumene bedeute „diese unevangelische, schrift- und bekenntniswidrige Orientierungshilfe einen ernstzunehmenden Rückschlag“. Die Konferenz Bekennender Gemeinschaft rufe Christen dazu auf, „weiter unbeirrt am biblischen Bild von Ehe und Familie festzuhalten“.

Die Ehe als „Krönung der Schöpfertätigkeit Gottes“

Auch der Vorsitzende der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland, Pastor Johannes Naether (Hannover), vertrete die Auffassung, dass die Ehe von Gott gestiftet und von Jesus Christus bestätigt worden sei. Sie sollte als lebenslange Verbindung der liebenden Gemeinschaft zwischen einem Mann und einer Frau monogam und heterosexuell sein. „Als Krönung seiner Schöpfertätigkeit schuf Gott den Menschen als Mann und Frau nach seinem eigenen Bild.“ Er habe die Ehe als Bund einer körperlichen, emotionalen und geistlichen Vereinigung zweier Geschlechter, in der Heiligen Schrift „ein Fleisch“ genannt, gestiftet. Die harmonische Vereinigung von Mann und Frau in der Ehe stelle einen Mikrokosmos der sozialen Einheit dar, der immer als Herzstück einer stabilen Gesellschaft gegolten habe. „Darüber hinaus verstand der Schöpfer die Sexualität in der Ehe nicht nur als Zeichen der Einheit, sondern auch als Mittel zur Vermehrung der menschlichen Familie.“ Einem Mann und einer Frau, deren Liebe sie einander in enger körperlicher Verbindung erkennen lasse, werde ein Kind anvertraut. Ihr Kind sei die Verkörperung ihres Einsseins. Die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten stehe zum biblischen Eheverständnis und vertrete die Ansicht, dass eine Lockerung dieses hohen Anspruchs eine Herabsetzung des göttlichen Ideals bedeuten würde. In diesem Sinne hätte sich schon 1996 der Verwaltungsausschuss der adventistischen Generalkonferenz (Weltkirchenleitung) geäußert. (6.328 Zeichen)

Arbeitshilfe zur Ehe erschienen

Bensheim, 30.07.2013/APD Das römisch-katholische Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik, Paderborn, und das Konfessionskundliche Institut des Evangelischen Bundes, Bensheim, haben eine Arbeitshilfe zum Thema „Ehe“ herausgegeben. Sie wurde von beiden Instituten in einem längeren gemeinsamen Prozess bis Januar 2013 erarbeitet. Autoren der Arbeitshilfe, die in der Bensheimer Reihe „Ökumenisches Basiswissen“ erschienen ist, sind Monsignore Ordinariatsrat Dr. Michael Hardt, Direktor am Möhler-Institut, und Pfarrer Martin Bräuer D.D., Catholica-Referent des Konfessionskundlichen Instituts.

Die Arbeitshilfe thematisiert unter anderem die geschichtliche Entwicklung der Ehe, gemeinsame evangelisch-katholische Positionen sowie Aspekte des katholischen, evangelischen und

orthodoxen Eheverständnisses. Sie geht auch auf Fragen der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften sowie der Eheschließung mit Nichtchristen ein.

In einem Anhang dokumentiert die Arbeitshilfe die verschiedenen liturgischen Abläufe der Eheschließung, die Vereinbarungen zwischen evangelischer Kirche und orthodoxen Kirchen sowie eine Vereinbarung zwischen katholischer und orthodoxer Kirche und das Ehevorbereitungsprotokoll der deutschen römisch-katholischen Bischofskonferenz.

Die Arbeitshilfe ist versandkostenfrei für vier Euro pro Heft über das Konfessionskundliche Institut des Evangelischen Bundes in Bensheim zu beziehen. Bei Bestellungen ab zehn Stück kostet sie 3 Euro, bei größeren Mengen wird Rabatt auf Anfrage gewährt.

Bestellungen und Anfragen sind zu richten an: Frau Rita Stein, Telefon: 06251/843313, Fax: 06251/843328, rita.stein@ki-eb.de, vertrieb@ki-bensheim.de. (1.498 Zeichen)

Evangelische Allianz und Freikirchen für Embryonenschutz

Ostfildern, 30.07.2013/APD „Nach dem 1990 verabschiedeten Embryonenschutzgesetz steht menschliches Leben von der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle an unter dem Schutz der Rechtsordnung. Wir sind dankbar, dass auch der Europäische Gerichtshof diesen Tatbestand in einem Urteil am 18. Oktober 2011 höchststrichterlich festgestellt hat.“ Nun gelte daraus, auch in der Europäischen Union die notwendigen Folgerungen zu ziehen, betonte der Generalsekretär der Deutschen Evangelischen Allianz, Hartmut Steeb (Stuttgart). Deshalb habe der Geschäftsführende Vorstand der Deutschen Evangelischen Allianz einstimmig beschlossen, das europaweite Bürgerbegehren „Einer von uns“ zu unterstützen. Dennoch sei der Schutz jedes Embryo in Europa bei weitem nicht gewährleistet. Darum wäre es Ziel der Initiative, die Gremien der Europäischen Union dazu zu verpflichten, sich an ihr eigenes Recht zu halten und umfassend Lebensrecht für jedes menschliche Leben zu gewährleisten. Weil es menschliches Lebensrecht nur brutto gäbe, also für jedes menschliche Leben gelten müsse, bedürften die verschiedensten Tätigkeitsbereiche einer grundsätzlichen Überprüfung, ob sie dem Lebensschutz dienen oder diesen nicht einhielten.

Der unbedingte Schutz menschlichen Lebens müsse sich insbesondere im Bereich der Forschung und der Medizinethik durchsetzen. Die Initiative fordere deshalb zu Recht den sofortigen Stopp des Einsatzes von Finanzmitteln im Bereich der Forschung mit embryonalen Stammzellen und des Klonens. „Als Deutsche Evangelische Allianz rufen wir darum alle Christen, Gemeinden und Kirchen zur Unterstützung der Initiative auf, und sich an der Unterschriftensammlung zu beteiligen“, so Steeb unter Verweis auf die Aktion in Deutschland im Internet unter www.1-von-uns.de.

Der Vorstand der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF), zu der zehn Mitglieds- und vier Gastkirchen in Deutschland gehören, unterstützt ebenfalls den Aufruf der Europäischen Bürgerinitiative „One of us“ (Einer von uns). So fordern auch die lebensethische Initiative „ProVita“ des Bundes Freier evangelischer Gemeinden (BFEG) und die FeG-Bundesleitung in Witten, dass die Europäische Union keine Gelder mehr für Maßnahmen freigebe, die Embryonen zerstöre, klonen oder anderweitig verwende. Die Präsidenten des Nord- und Süddeutschen Verbandes der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, die Pastoren Johannes Naether (Hannover) und Günther Machel (Ostfildern bei Stuttgart), bitten die Mitglieder ihrer Freikirche ebenfalls, sich an der Unterschriftenaktion zu beteiligen. Sie weisen darauf hin, dass die unbedingte Achtung der Menschenwürde auch bedeute, Gott als den Schöpfer des Lebens zu ehren. Jeder Mensch sei als Geschöpf Gottes einmalig und liebenswert. Das mache seine Würde aus. Er habe von Gott das uneingeschränkte Recht auf Selbstbestimmung erhalten. „Niemand hat das Recht, ihn zum Mittel für fremde Zwecke zu missbrauchen.“

Nach dem europäischen Vertrag von Lissabon ist es möglich, dass sich die EU-Kommission mit einem Bürgerbegehren beschäftigt, wenn mindestens eine Million Unterschriften aus einem Viertel der europäischen Mitgliedsstaaten gesammelt würden. Aus Deutschland seien 75.000 Unterschriften nötig, damit diese für die zu erreichende europäische Gesamtzahl von Unterschriften mitgezählt werden könnten. (2.918 Zeichen)

„Christen werden in 111 Ländern bedrängt und verfolgt“

Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen

Berlin, 30.07.2013/APD In vielen Teilen der Welt würden Kirchen, christliche Gemeinschaften und einzelne Gläubige bedrängt, verfolgt und in ihren Grundrechten – insbesondere in ihrem Recht auf Religionsfreiheit – verletzt. Daran haben in Berlin der Auslandsbischof der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Martin Schindehütte, sowie der Vorsitzende der Kommission Weltkirche der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Ludwig Schick, bei der Vorstellung des ersten „Ökumenischen Berichts zur Religionsfreiheit von Christen weltweit“ erinnert. Die Broschüre wird von der Deutschen Bischofskonferenz und der EKD gemeinsam herausgegeben.

Die beiden Kirchen würden nicht für ein „Christen-Recht“ eintreten, sondern für das Menschenrecht der religiösen Freiheit, betonte Erzbischof Schick. „Die Freiheit eines jeden Menschen zu achten, in Verantwortung vor dem eigenen Gewissen nach der Wahrheit zu streben und sie offen in Gemeinschaft zu praktizieren sowie für sie einzutreten, ist Pflicht der Staaten.“ Dabei gehe es um die freie Religionsausübung aller Menschen, gleich welchen Bekenntnisses. Wo Christen aus Gründen der Religionszugehörigkeit unter Druck gesetzt würden, da treffe dieses Schicksal in aller Regel auch andere religiöse Minderheiten. „Wenn wir uns für die verfolgten und bedrängten Christen einsetzen, tun wir das exemplarisch für alle Verfolgten und nicht exklusiv.“

Die römisch-katholische und evangelische Kirche in Deutschland hätten schon in der Vergangenheit immer wieder auf grundlegende Menschenrechtsverletzungen und brutale Gewalttaten gegen Christen in der Welt aufmerksam gemacht, unterstrich Bischof Schindehütte. „Das geschah und geschieht meistens jenseits der Öffentlichkeit durch direkte Interventionen bei den Botschaftern und Regierungen der betreffenden Länder.“ Doch auch die jährlichen Fürbitten der evangelischen Kirche am Zweiten Sonntag der Passionszeit (Reminiszenz) sowie der katholische Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen am 26. Dezember seien wichtige Aktivitäten in den Ortsgemeinden. Schindehütte hob ebenfalls hervor, dass die Religionsfreiheit für Angehörige aller Religionen gelte. Religionsfreiheit könne deshalb kein Gegenseitigkeitsrecht sein, das nur dann gewährt werde, wenn eine wie auch immer geartete „Gegenseite“ es auch gewähre. Es verbiete sich ebenso, Religionsfreiheit nur als das Recht einer bestimmten Religionsgemeinschaft zu verstehen und einzuklagen. „Wenn Christen es für sich in Anspruch nehmen, muss immer klar sein, dass sie dies auch stellvertretend für bedrängte und verfolgte Angehörige anderer religiöser Minderheiten wie der Baha'i oder nicht konformer Weltanschauungen wie Falun Gong tun.“ Das schließe auch verfolgte muslimische Minderheiten, die der Bericht ausdrücklich benenne, mit ein.

Der Autor des „Ökumenischen Berichts“, Dr. Theodor Rathgeber, wies darauf hin, dass sich seit 2007 ein eindeutiger Trend nachweisen lasse, wonach Verletzungen des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit beständig zugenommen hätten. Das betreffe Angehörige aller Religionen, darunter Sikhs, Juden, Hindus, Animisten, Angehörige traditioneller afrikanischer und chinesischer Religionen oder indigener Völker sowie Minderheiten wie die Ahmadiyya oder die Zeugen Jehovas. Gleichwohl seien Christen und Muslime nicht zuletzt aufgrund ihrer Gesamtzahl am häufigsten betroffen. Christen würden im Zeitraum seit 2007 in 111 Ländern bedrängt und verfolgt.

In dem 84 Seiten umfassenden „Ökumenischen Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2013“ werden vertiefende Länderbeispiele ausgewertet, um gegenwärtige Trends in der Situation christlicher Minderheiten darzustellen. Das Dokument ist als Download unter www.dbk.de und www.ekd.de abrufbereit und kann auch als Broschüre bestellt werden.

(3.420 Zeichen)

Menschenrechtskampagne für Nordkorea

Frankfurt am Main, 30.07.2013/APD Die deutschlandweite Nordkorea-Kampagne der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) begann am 3. Juli und soll bis zum Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember dauern. Dabei werde die IGFM an 30 Orten der Bundesrepublik auf die täglichen Menschenrechtsverletzungen in Nordkorea aufmerksam machen und Mahnwachen, Kinopräsentationen sowie virtuelle Aktionen organisieren, teilte die Menschenrechtsorganisation mit.

Laut IGFM-Bericht beherrsche das Kim-Regime einen der repressivsten und abgeschlossenen Staaten der Welt. Internationale Schutzabkommen und Menschenrechte hätten für die diktatorisch agierenden Machthaber keine Bedeutung. „Bis zu 200.000 Menschen sind in Straflagern interniert. Folterungen und Hinrichtungen sind an der Tagesordnung. Dies dürfen wir nicht länger hinnehmen“, hob Martin Lessenthin, Sprecher des IGFM-Vorstands, hervor. „Selbst wenn die Nuklearfrage einmal gelöst sein sollte, dürfen wir die Menschenrechte nicht vergessen.“

Zahlreiche deutsche Unternehmen nutzten den Produktionsstandort Nordkorea zur günstigen Herstellung ihrer Produkte, kritisierte die IGFM die Geschäfte mit dem Kim-Regime. Sie appelliere an diese Firmen, die Menschenrechte in Nordkorea deutlich einzufordern. Menschenrechte dürften nicht wirtschaftlichen Interessen geopfert werden, so Lessenthin.

Der Kampagneauftakt fand am 3. Juli in der Menschenrechtsstadt Nürnberg statt. In Kooperation mit dem Filmhaus „KunstKulturQuartier“ zeigte IGFM den Film „Camp 14 – Total Control Zone“. Der Film stellt den dramatischen Lebensweg von Shin Dong-Hyuk dar, der als Kind zweier Häftlinge in dem nordkoreanischen Zwangsarbeitslager Camp 14 geboren wurde und im Alter von 23 Jahren flüchten konnte.

Terminhinweise zu Nordkoreanischen Menschenrechtstagen:

<http://www.igfm.de/veranstaltungen/igfm-infostaende-und-mahnwachen/>

Weitere Informationen zur Menschenrechtslage in Nordkorea:

<http://www.igfm.de/laender/nordkorea/>

(1.779 Zeichen)

Kerzen-Demonstration für den Frieden in Syrien

Frankfurt am Main, 30.07.2013/APD Die Griechisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien (Antakya) in Deutschland, die Syrisch-Orthodoxe Diözese in der Bundesrepublik und der Bundesverband der Aramäer in Deutschland riefen gemeinsam zu einer Kerzen-Demonstration für den Frieden in Syrien am 6. Juli in Frankfurt am Main auf. Dabei forderten sie auch die sofortige Freilassung der Erzbischöfe Paulus (Yazigi), Metropolit von Aleppo und Alexandretta (Iskenderun) der Griechisch-Orthodoxen Kirche von Antiochien, sowie von Johannes (Ibrahim), Metropolit von Aleppo der Syrisch-Orthodoxen Kirche. Die Geistlichen seien am 22. April an der syrisch-türkischen Grenze von einer unbekannt Gruppe entführt worden. Seitdem gebe es kein Lebenszeichen von ihnen. Alle Versuche, sie frei zu bekommen, seien bislang gescheitert.

Die Kundgebung begann am Samstag um 10.30 Uhr in der Alten Nikolaikirche, Römerberg, Frankfurter Innenstadt. Das syrische Volk brauche, so die Veranstalter, dringend jeden Beitrag zur Förderung des politischen Dialogs zwischen den Konfliktparteien. „Dies können wir mit

Sicherheit in Deutschland leisten, indem wir für den Frieden beten und die Konfliktparteien dazu bewegen, vom aussichtslosen militärischen Kampf abzusehen und das Gespräch miteinander zu suchen.“

Als religiöse Minderheit hätten laut dem internationalen Hilfswerk „Open Doors“ die meisten Christen das alawitische Regime von Präsident Baschar al-Assad, welches selbst eine Minderheit im Land sei. Das habe ihnen relativen Frieden und Ruhe garantiert. Heute jedoch versuchten die Christen im Konflikt, strikt neutral zu sein und friedlich zu leben, ohne in die Politik oder den Krieg hineingezogen zu werden. Ihre Unterstützung des alawitischen Regimes in der Vergangenheit werde ihnen jedoch jetzt zum Verhängnis. Sie erlebten deshalb massiv Feindseligkeiten. Gefahr drohe ihnen auch aus religiösen Gründen, da fundamentalistische islamische Gruppierungen jeder Religion im Land, die nicht islamisch sei, entgegenträten. Solche Gruppen kämen aus dem Land selbst, häufig aber auch aus anderen Ländern. Die Situation der Christen sei katastrophal: Mehr als 150.000 syrische Christen lebten als Flüchtlinge im eigenen Land, insbesondere in den ländlichen Gebieten. Eine noch größere Zahl sei ins Ausland geflohen, wo insgesamt nach UN-Angaben 1,25 Millionen Flüchtlinge aus Syrien Zuflucht gefunden hätten. (2.100 Zeichen)

„Tag der Schöpfung 2013“ in Hamburg

Frankfurt/Main, 30.07.2013/APD Zur bundesweiten Feier des „Tages der Schöpfung“ lädt die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Deutschland Christen aller Konfessionen am 6. September zu einer orthodoxen Vesper um 17 Uhr nach Hamburg ein. Das Geistliche Wort im Gottesdienst hält Bischöfin Kirsten Fehrs (Hamburg und Lübeck) von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Um 18.30 Uhr folgt der Festvortrag mit dem ehemaligen Direktor am Max-Planck-Institut für Metrologie, Professor Dr. Hartmut Graßl.

Das Motto des diesjährigen Schöpfungstages lautet „Gottes Schöpfung – Lebenshaus für alle“. Es beziehe sich auf die Glaubenserfahrung, dass Gott die Erde nicht „wüst und leer“ wollte (Genesis 1,2), sondern Licht, Leben und Ordnung geschaffen habe – eben ein Haus für die ganze Schöpfung, so Marina Kiroudi (Frankfurt/Main), Orthodoxe Referentin der ACK Deutschland. Gottes Schöpfung sei vielfältig, und seine Geschöpfe wären einzigartig. Wasser und Luft, Himmelskörper und Schätze der Erde, Pflanzen und Tiere, Vögel und Fische seien ganz unterschiedlich beschaffen. Ihre jeweiligen Besonderheiten wären notwendig, weil sie sich ergänzten und so zur Lebensfähigkeit der ganzen Schöpfung beitragen würden.

„Damit Ordnung und Leben im Sinne des Schöpfers erhalten und gestaltet werden, hat Gott den Menschen bereits bei der Schöpfung als Haushalter eingesetzt. Dies ist seine besondere Gabe und Aufgabe zugleich“, betonte Kiroudi. Mit der Feier dieses Tages wollten Christen ihre Dankbarkeit für das anvertraute Geschenk der Schöpfung zum Ausdruck bringen, aber auch die Erkenntnis, dass der Auftrag Gottes missachtet worden sei und immer noch werde. Daher gelte es, „eine neue Lebensart zu wagen, die der gottgeschenkten Gabe und Aufgabe des Menschen gerecht wird“.

Die Kirchen engagieren sich gemeinsam für die Bewahrung der Schöpfung. Als besonderes Zeichen dieses Engagements hat die ACK Deutschland im Rahmen des 2. Ökumenischen Kirchentages 2010 in München einen „Tag der Schöpfung“ ausgerufen. Er wird jedes Jahr am ersten Freitag im September mit einer bundesweiten Feier begangen. Im Mittelpunkt stehen das Lob des Schöpfers, die eigene Umkehr angesichts der Zerstörung der Schöpfung und konkrete Schritte zu ihrem Schutz.

In den Gemeinden könne der Schöpfungstag auch an einem anderen Tag innerhalb des Zeitraums vom 1. September bis 4. Oktober gemeinsam begangen werden. So dürften auf bereits in verschiedenen Orten und Regionen gewachsene Traditionen und auf Ferientermine

Rücksicht genommen werden. Die ACK bietet auch diesmal wieder Gottesdienst- und Materialhefte, auch für Kinder und Jugendliche, zum „Tag der Schöpfung“ mit Impulsen für die eigene Durchführung von Gottesdiensten an. Das Material kann im Internet unter <http://www.schoepfungstag.info/> heruntergeladen werden. (2.464 Zeichen)

„Der Reiz des Übernatürlichen“

Lüneburg, 30.07.2013/APD Man begegnet ihren Angeboten auf jedem Volksfest, ihre Literatur füllt meterlange Regale in Buchhandlungen: Esoteriker, Astrologen, Anhänger neuheidnischer Kulte. Auch wenn etablierte Kirchen „out“ sind, fasziniert das Spirituelle und Übernatürliche nach wie vor viele Menschen. Doch das sei nicht ohne Risiko und Nebenwirkungen.

Mit dem Reiz des Übernatürlichen befasst sich die neueste Ausgabe des adventistischen Magazins „Zeichen der Zeit“. Neben einem Beitrag, der eine Orientierung über das Phänomen des Übersinnlichen gibt, schreibt eine Aussteigerin über ihre Erfahrungen mit der Esoterik. Ein weiterer Beitrag geht darauf ein, wie man ohne Schuldgefühle Nein sagen kann.

„Zeichen der Zeit“ erscheint vierteljährlich mit einer Auflage von etwa 90.000 Exemplaren und wird kostenlos verteilt. Das Heft kann auch bei www.advent-verlag.de unter „Periodika“ heruntergeladen werden. (816 Zeichen)

EKD veröffentlicht Statistikbroschüre 2013

Hannover, 30.07.2013/APD Bereits zum zehnten Mal veröffentlicht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ihre Broschüre mit „Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben“. Sie gibt Auskunft über viele Bereiche kirchlichen Handelns der 20 Landeskirchen und über 15.000 evangelische Kirchengemeinden in der Bundesrepublik.

Laut der 40-seitigen Broschüre gehörten von den rund 81,8 Millionen Bundesbürgern 24,5 Millionen zur römisch-katholischen Kirche, 23,6 Millionen zu den evangelischen Landeskirchen, 1,35 Millionen zu den orthodoxen Kirchen, 330.000 zu den evangelischen Freikirchen, 28.700 zu anderen christlichen Kirchen und 500.000 zu anderen christlichen Gemeinschaften. In Deutschland gibt es damit 50,3 Millionen Christen oder 61,5 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Die Zahl der Mitglieder im EKD-Bereich sank bei der letzten Erhebung 2011 um 249.441 Personen gegenüber dem Vorjahr. Die 270.913 evangelischen Bestattungen, 141.497 Austritte aus den evangelischen Landeskirchen sowie andere Rückgänge konnten durch 20.831 Wiederaufnahmen, 13.415 Wechsel aus anderen christlichen Kirchen, 174.196 Kinder- und 19.057 Erwachsenentaufen nicht ausgeglichen werden.

851.000 Menschen oder 3,6 Prozent der Kirchenmitglieder besuchten in Deutschland jeden Sonntag einen evangelischen Gottesdienst. Bei Erntedank verdopple sich die Zahl der Kirchgänger, und an Heiligabend gingen 8,5 Millionen Menschen zur Kirche. Sehr beliebt seien die Angebote für Kinder und Jugendliche. Regelmäßig trafen sich 330.000 Heranwachsende zu den für sie bestimmten Veranstaltungen der Gemeinden. Mit den Kinderbibelwochen erreichten die Landeskirchen rund 330.000 von ihnen. An anderen Veranstaltungen zur Kinder- und Jugendarbeit nahmen jährlich 630.000 junge Menschen teil.

In der Bundesrepublik gebe es 1.134 evangelische Schulen mit 168.172 Schülerinnen und Schülern. Zudem würden im Bereich der EKD 5.886 stationäre Einrichtungen, darunter 2.352 in der Alten-, 1.413 Behinderten- und 1.044 Jugendhilfe sowie 345 Krankenhäuser mit insgesamt 322.711 Plätzen betrieben. Hinzu kämen 5.156 Kindertagesstätten. Im der evangelischen Diakonie arbeiteten 452.600 Personen hauptamtlich und 250.300 in Teilzeit. Sie würden durch etwa 700.000 freiwillig Engagierte unterstützt.

Die Broschüre „Evangelische Kirche in Deutschland – Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben“ (Ausgabe 2013) kann im Internet heruntergeladen werden unter www.ekd.de/download/zahlen_und_fakten_2013.pdf. (2.177 Zeichen)

30,3 Prozent Katholiken in Deutschland

Bonn, 30.07.2013/APD Die Kirchenstatistik der römisch-katholischen Kirche 2012 ist online unter www.dbk.de in der Rubrik „Zahlen & Fakten“ abrufbar. Aus den Eckdaten des kirchlichen Lebens der 27 deutschen Erzbistümer und Bistümer sowie der Militärseelsorge sind damit die statistischen Daten des Jahres 2012 veröffentlicht worden.

24.320.549 Bundesbürger gehören der römisch-katholischen Kirche in Deutschland an, das sind – aufgrund der neuen Zahlen des Zensus 2011 – 30,3 Prozent der Bevölkerung (2011: 24.472.817). Die Zahl der katholischen Bestattungen ist mit 247.475 nach wie vor hoch, die Zahl der Taufen rückläufig und liegt bei 167.616 (2011: 169.599). Im Jahr 2012 haben die Kirchenaustrittszahlen im Vergleich zum Vorjahr abgenommen: Mit einem Minus von 6,5 Prozent liegen sie bei 118.288 (2011: 126.488). Die Zahl der Wiederaufnahmen in die römisch-katholische Kirche ist leicht auf 7.193 gestiegen (2011: 7.163), die Zahl der Eintritte, etwa von Protestanten, hat sich mit 3.083 (2011: 3.217) leicht verringert.

In Deutschland waren 2012 14.636 Welt- und Ordenspriester tätig (2011: 14.847). Zu den Ordensgemeinschaften mit Sitz in Deutschland zählten 19.278 Frauen und 4.513 Männer. Die Zahl der Pfarreien und sonstigen Seelsorgestellen hat sich auf 11.222 verringert (2011: 11.398). 2,855 Millionen Menschen oder 11,7 Prozent der Kirchenmitglieder besuchten 2012 in Deutschland jeden Sonntag einen katholischen Gottesdienst. 2011 sind es noch über drei Millionen oder 12,3 Prozent gewesen. (1.328 Zeichen)

Generationswechsel in der Anskar-Kirche

Hamburg, 30.07.2013/APD Der Gründer der Anskar-Kirche Deutschland, Pastor Wolfram Kopfermann, tritt als Kirchenleiter zurück. In einem Festgottesdienst anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Anskar-Kirche am 22. September in Hamburg will er sein Amt in jüngere Hände legen. Als seinen Nachfolger berief Kopfermann den 38-jährigen Pastor Dr. Tillmann Krüger, der 2008 bereits die Leitung der Anskar-Kirche Hamburg-Mitte von Kopfermann übernahm. Die Berufung muss Ende August noch von der Vollversammlung der Pastorinnen und Pastoren der Anskar-Kirche formell bestätigt werden.

Wolfram Kopfermann hatte die nach dem ersten Hamburger Erzbischof Anskar (801-865) benannte Freikirche 1988 in Hamburg gegründet und seitdem geleitet; seit 2008 gemeinsam mit einer fünfköpfigen Kirchenleitung, der auch Dr. Tillmann Krüger angehört. Vor der Gründung der Anskar-Kirche war Kopfermann evangelisch-lutherischer Pfarrer in Bayern und Nordelbien, zuletzt 14 Jahre an der Hamburger Hauptkirche St. Petri. Zehn Jahre lang stand er der „Geistlichen Gemeindeerneuerung in der Evangelischen Kirche“ (GGE) vor. Seinen Rücktritt von der Kirchenleitung begründete der 75-jährige Kopfermann damit, dass die Anskar-Kirche heute „stabil und auf Wachstum angelegt“ sei. An einen Rückzug aus dem geistlichen Dienst denke Kopfermann nicht. In einer veränderten Rolle möchte er weiter seiner Kirche zur Verfügung stehen und verstärkt Seminare anbieten, Bücher schreiben und jüngere Leiter begleiten.

Dr. Tillmann Krüger studierte von 1997 bis 2001 Theologie an der Freien Theologischen Akademie Gießen. 2006 promovierte er an der University of Gloucestershire in Cheltenham/England über das Verhältnis von Weisheit und Gesetz im Alten Testament. Seit 2005 ist er Pastor der Anskar-Kirche Hamburg-Mitte, die er seit Januar 2008 auch leitet. Er ist

Mitglied des Leitungskreises der Evangelischen Allianz in Hamburg und im Arbeitskreis für evangelikale Theologie (AfeT). Er ist verheiratet und hat drei Kinder.

Die evangelikal-charismatische Anskar-Kirche umfasst heute sechs Gemeinden im Großraum Hamburg, in Hessen und Franken mit insgesamt 630 Mitgliedern sowie mehrere Gründungsprojekte. Sie steht der Evangelischen Allianz nahe und ist Gastmitglied der Vereinigung Evangelischer Freikirchen sowie der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Hamburg und in Hessen-Rhein Hessen. (2.082 Zeichen)

International

Adventistischer Pastor in Togo seit 500 Tagen ohne Prozess in Haft

Silver Spring, Maryland/USA, 30.07.2013/APD Am 27. Juli führte die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten weltweit einen Aktionstag für die beiden Adventisten, Pastor Antonio Monteiro und Kirchenmitglied Bruno Amah, durch. Unter dem Motto „500 Tage Unrecht“, wollte die Kirche darauf aufmerksam machen, dass die beiden Adventisten in der Hauptstadt Lomé/Togo (Westafrika) seit 500 Tagen ohne Gerichtsverfahren inhaftiert seien. Laut der adventistischen Weltkirchenleitung hätten in den Gottesdiensten Millionen von Adventisten weltweit für die beiden Kirchenmitglieder sowie andere unrechtmäßig Inhaftierte gebetet.

Der aus den Kapverden stammende Pastor Monteiro ist seit 2009 in Togo für die Adventisten tätig und wurde im März 2012 inhaftiert. Ein geständiger Serienmörder, der 20 Mädchen umgebracht und deren Blut verkauft haben soll, habe Pastor Monteiro, ein adventistisches Kirchenmitglied sowie eine weitere Person bezichtigt, an dem mit den Morden im Zusammenhang stehenden Bluthändlerring beteiligt gewesen zu sein, wie „Adventist News Network“ (ANN) berichtete. Laut dem Beschuldiger seien Pastor Monteiro und Bruno Amah am Mordkomplott beteiligt gewesen, weil sie Körperteile der ermordeten Frauen für religiöse Rituale hätten verwenden wollen. Während einer polizeilichen Hausdurchsuchung bei Pastor Monteiro sei keinerlei belastendes Material gefunden worden, so ANN. Pastor Monteiro und Bruno Amah seien trotz fehlender Beweise und ohne Prozess seit 500 Tagen fälschlicherweise inhaftiert.

Der Beschuldiger sei durch eine ärztliche Untersuchung vor Gericht als psychisch instabil und als „pathologischer Lügner“ bezeichnet worden. Zudem habe er seine Beschuldigungen widerrufen und erklärt, dass ihn die Polizei durch Gewaltanwendung gezwungen habe, Namen von Menschen anzugeben, die er kenne.

Alle bisherigen Bemühungen zur Freilassung der Inhaftierten hätten nichts gefruchtet, so die Medienmitteilung. Der Anwalt der adventistischen Weltkirchenleitung habe fünfmal versucht zu intervenieren. Diplomaten verschiedener Staaten hätten sich für die Inhaftierten eingesetzt. Versprechen der togolesischen Regierung gegenüber der adventistischen Weltkirchenleitung seien gebrochen worden.

„Pastor Monteiro ist unschuldig – Punkt“, sagte Pastor Dr. John Graz, Direktor für Öffentliche Angelegenheiten und Religionsfreiheit der adventistischen Weltkirchenleitung. „Die abscheuliche Anklage gegen Monteiro besteht darin, dass er als adventistischer Pastor am Komplott zur Tötung dieser Frauen beteiligt gewesen sein soll, um verschiedene Körperteile in Verbindung mit einer religiösen Zeremonie verwenden zu können“, so Graz. „Dies ist eine absolut unglaubliche und groteske Anschuldigung.“

ANN hat in Englisch eine ausführliche vierteilige Dokumentation zum Fall publiziert: <http://news.adventist.org/>. Ein Sprecher des togolesischen Justizministeriums wollte laut „Adventist News Network“ dazu keine Stellung nehmen.

Zur evangelischen Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten gehörten weltweit über 17 Millionen erwachsen getaufte Mitglieder in 208 Ländern. Mehr als ein Drittel der Adventisten lebten in Afrika, ein weiteres Drittel in Mittel- und Südamerika. Die Kirche betreibe weltweit das größte protestantische Netz von Krankenhäusern und Schulen. Adventisten ermutigten Menschen zu einem erfüllten und frohen Leben, indem sie sich einsetzten, das Denken durch Bildung, den Körper durch eine gesundheitsbewusste Lebensweise und die spirituelle Beziehung zu Gott durch persönliches Bibelstudium und Gebet zu fördern. Mit der Adventistischen Entwicklungs- und Katastrophenhilfe ADRA versuche die Kirche durch gemeinnützige Dienste und weltweite Projekte bedürftigen Menschen, unabhängig von Religion, Rasse, Geschlecht oder politischer Überzeugung, zu helfen. (3.354 Zeichen)

Beileid von Spaniens Adventisten für die Opfer des Zugunfalls

Madrid/Spanien, 30.07.2013/APD Beim ersten Zugunfall auf einer Hochgeschwindigkeitsstrecke kurz vor Santiago de Compostela im Nordwesten Spaniens seien am 24. Juli 80 Menschen ums Leben gekommen und 178 zum Teil schwer verletzt worden, teilte die Kommunikationsabteilung der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Spanien mit.

„Spaniens Adventisten drücken den Verletzten ihr Mitempfinden und den Angehörigen der Toten dieses schweren und tragischen Unfalls ihr Beileid aus. Wir beten um Trost für diejenigen, die den Verlust eines geliebten Menschen zu beklagen haben und um die baldige Genesung jener, die verletzt worden sind“, heißt es in der Mitteilung. (627 Zeichen)

US-Adventisten zum Urteil des Obersten Gerichtshofs zur Homo-Ehe

Silver Spring, Maryland/USA, 30.07.2013/APD Am 26. Juni hat der Oberste Gerichtshof der USA entschieden, den Homo-Ehen die rechtliche Gleichstellung zu gewähren. Gleichzeitig wurde das Verbot der gleichgeschlechtlichen Ehe im Bundesstaat Kalifornien als verfassungswidrig erklärt. Dazu nahm Pastor Dan Jackson, Präsident der Nordamerikanischen Kirchenleitung der Siebenten-Tags-Adventisten (NAD), mit der Erklärung „Bestätigung der Ehe“ Stellung: „Als Siebenten-Tags-Adventisten setzten wir uns für die Stärkung der Familie gemäß den biblischen Prinzipien und Vorbildern ein, die Gott in seinem Wort für die Ehe zwischen einem Mann und einer Frau dargelegt hat, der ältesten menschlichen Institution, die auf den sechsten Schöpfungstag zurückgeht.“

Die wachsenden Angriffe auf die biblische Ehe in den USA seien der Grund, um in einer Stellungnahme die Position der Freikirche bezüglich der christlichen Ehe zu bekräftigen, so Jackson. Adventisten glaubten weiterhin an die Gültigkeit der biblischen Lehre, weil sie sowohl im Menschsein als auch in Gottes Plan bei der Schaffung der Ehe verankert sei. Er stehe ohne Zögern zur langjährigen Position, wie sie in den Glaubensgrundlagen der adventistischen Kirche beschrieben sei: „Die Ehe, von Gott im Garten Eden eingesetzt und von Jesus Christus bestätigt, soll eine lebenslange Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau in einer von Liebe erfüllten Gemeinschaft sein.“

„Für uns sind alle Menschen Kinder Gottes, egal welche geschlechtliche Orientierung sie haben“, schreibt Jackson in der Stellungnahme. Adventisten duldeten keine Aussonderung von Menschengruppen, um sie zu verhöhnen, zu verspotten oder gar zu missbrauchen. „Allerdings ist es auch sehr klar, dass Gottes Wort einen homosexuellen Lebensstil nicht gut heißt“, so Jackson, noch sei dies in der 2000-jährigen Kirchengeschichte der Fall gewesen. (1.663 Zeichen)

Adventistische Pastorinnen in den Niederlanden werden ordiniert

BC Huis ter Heide/Niederlande, 30.07.2013/APD Am 30. Mai hat der Exekutivausschuss der adventistischen Kirchenleitung in den Niederlanden beschlossen, keine geschlechtsspezifischen Unterschiede zwischen Pastorinnen und ihren männlichen Kollegen mehr zuzulassen. Ab 1. Juni würden alle bereits im Dienst stehenden Pastorinnen, die eine segnende Beauftragung hätten, als ordiniert eingestuft; und künftig würden Frauen in gleicher Weise wie Männer zum Pastorendienst ordiniert, teilte Pastor Tom de Bruin, Sekretär (Geschäftsführer) der Kirchenleitung, mit. Da es sich um einen heiklen Beschluss handle, der zuerst mit der zuständigen Kirchenleitung der Adventisten in Nord- und Südosteuropa, mit Sitz in St. Albans/England, besprochen werden musste, sei dessen Veröffentlichung auf den 5. Juli festgelegt worden.

Die Delegiertenversammlung der niederländischen Siebenten-Tags-Adventisten verurteilte im November 2012 in einer Stellungnahme die Ungleichbehandlung von Mann und Frau und beauftragte die Kirchenleitung, den Grundsatz der Gleichheit der Geschlechter auch in der Weltkirche mit Nachdruck zu vertreten. „So bald als möglich, aber nicht später als sechs Monate nach der nächsten Weltsynode (Generalkonferenz-Vollversammlung) im Jahr 2015, soll auf allen Ebenen der niederländischen Kirche die Gleichstellung von Männern und Frauen umgesetzt werden“, heißt es im Beschluss. Die geschlechtsunabhängige Ordination von Frauen zum Pastorendienst gehöre dazu.

Nach langen, ausführlichen Diskussionen, bei denen alle Möglichkeiten der Umsetzung des Beschlusses der Delegiertenversammlung abgewogen worden seien, sei der Exekutivausschuss zur Überzeugung gelangt, dass der Grundsatz der Gleichbehandlung von Mann und Frau am besten bei der Ordinationsfrage verwirklicht werden könne, so die Medienmitteilung der niederländischen Adventisten.

„Die Kirche der Adventisten in den Niederlanden steht entschieden hinter dem Prinzip, dass alle Menschen grundsätzlich gleichwertig sind, unabhängig von Geschlecht, Rasse oder Herkunft. Diese Gleichheit bildet einen wesentlichen Bestandteil unserer Glaubensüberzeugungen“, lautet die Medienmitteilung.

Die niederländische Kirchenleitung sei sich bewusst, dass sie mit ihrer Entscheidung von der Richtlinie der Weltkirche abweiche. Ihr aufrichtiger Wunsch, dieser Richtlinie zu entsprechen und die Einsicht in die Notwendigkeit, dass Einheit in der Kirche wichtig sei, habe sowohl die Entscheidung als auch deren Umsetzung ausgesprochen kompliziert gemacht, meinte Pastor de Bruin. Der getroffene Beschluss sei das Resultat des gegenseitigen Abwägens der Grundsätze von Einheit und Gleichheit. Es sei auch darüber gesprochen worden, ob auf alle Ordinationen verzichtet werden solle, bis die Kirche das Prinzip der Gleichheit anerkenne, oder ob bis zur kommenden Weltsynode (Generalkonferenz-Vollversammlung) 2015 gewartet werden sollte, bei der eine Entscheidung über die Ordinationsfrage erneut anstehe. Schließlich habe der Exekutivausschuss beschlossen, dass die adventistische Kirche der Niederlande in ihren Berichten an die Weltkirchenleitung künftig alle Pastoren, ob männlich oder weiblich, als „ordiniert“ bezeichnen werde.

Demnach werde Elise Happé-Heikoop, Pastorin von Arnhem, Nijmegen und Doetinchem, als ordiniert eingestuft. Zudem würden am 21. September 2013 Pastorin Guisèle Berkel-Larmonie gemeinsam mit ihrem Kollegen Enrico Karg ordiniert.

Link zur englischsprachigen Stellungnahme der Adventisten in den Niederlanden:
<http://www.adventist.nl/2013/07/06/netherlands-union-conference-votes-to-ordain-female-pastors/>

Studienkommission zur Ordinationsfrage

Der Exekutivausschuss der Weltkirchenleitung (Generalkonferenz) der Siebenten-Tags-Adventisten hat 2012 eine Studienkommission eingesetzt, die sich bis Oktober 2014 mit der Theologie der Ordination befassen sollte. Die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen sollten die adventistische Gemeindepraxis unter besonderer Berücksichtigung einer bisher noch nicht in der Freikirche möglichen Ordination von Pastorinnen einbeziehen. Die Ergebnisse würden im Oktober 2014 dem Exekutivausschuss der Weltkirchenleitung vorgestellt, der dazu Empfehlungen verabschiedete, welche der adventistischen Weltsynode (Generalkonferenz-Vollversammlung) 2015 in San Antonio, Texas/USA, zur Abstimmung vorgelegt werden sollten.

Frauen in den USA zum Pastorendienst ordiniert

2012 haben fünf überregionale adventistische Kirchenleitungen Beschlüsse zur geschlechtsunabhängigen Ordination gefasst: Die „Columbia Union Conference“ im Osten und die „Pacific Union Conference“ im Westen der USA sowie der „Norddeutsche Verband“, die „Niederländische Union“ und die „Norwegische Union“. In den beiden nordamerikanischen Kirchenregionen sind bisher mehr als zehn Pastorinnen ordiniert worden.

Deutschland

Wie der Präsident des Norddeutschen Verbandes der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Pastor Johannes Naether (Hannover), mitteilte, liege derzeit kein Antrag von einer der vier regionalen Freikirchenleitungen („Vereinigungen“) in Nord- und Ostdeutschland zur Ordination einer Pastorin vor. Bei Stellung eines derartigen Antrages werde der Verbandsausschuss darüber nach denselben Kriterien wie für männliche Geistliche entscheiden.

Norwegen

Am 2. Dezember 2012 hat der Vorstand der norwegischen Kirchenleitung beschlossen: „Wir halten es für moralisch und ethisch richtig, den Pastorendienst von Frauen und Männern gleichermaßen anzuerkennen.“ Mit diesem Beschluss wolle die norwegische Kirche keineswegs in Opposition zur Studiengruppe der Weltkirche bezüglich der Ordinationsfrage treten. Sie werde aber keine Person mehr zur Ordination vorschlagen, bis die Ordinationsfrage 2015 geklärt sei.

Ordinierte Pastorinnen umstritten

Frauen können nach ihrem Theologiestudium in der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten zwar als Pastorin „gesegnet“ werden und damit fast alle Amtshandlungen, wie Taufe, Abendmahl, Trauung und Beerdigung, vornehmen; doch ordiniert würden nur männliche Geistliche. Nur sie dürften in kirchenleitende Ämter, etwa als Präsident einer „Vereinigung“ oder eines „Verbandes“ (regionale beziehungsweise überregionale Kirchenleitung), berufen werden, da hierfür die Ordination notwendig sei. Während die Ordination von Pastoren weltweit innerhalb der Freikirche Gültigkeit habe, dürften Pastorinnen nur in den Gebieten wirken, die zu einer Kirchenleitung gehörten, welche die Segnung praktiziere.

Die Weltsynoden der Adventisten 1990 in Indianapolis/USA und 1995 in Utrecht/Niederlande hatten die Ordination von weiblichen Geistlichen mehrheitlich abgelehnt. Die Zulassung von Frauen als ordinierte Pastorinnen sei außerhalb von Nordamerika, Westeuropa, China und Australien/Ozeanien, wo nur etwa 13 Prozent der weltweit über 17,6 Millionen erwachsen getauften Adventisten leben, umstritten. (6.039 Zeichen)

Adventistische Kommission mit Erklärung zur Theologie der Ordination

Linthicum Heights, Maryland/USA, 30.07.2013/APD Die Studienkommission zur Theologie der Ordination (Theology of Ordination Study Committee TOSC) der adventistischen Weltkirche hat

am 23. Juli mit 86 zu 8 Stimmen eine „Konsenserklärung zum theologischen Verständnis der Ordination der Siebenten-Tags-Adventisten“ verabschiedet.

Die Konsenserklärung stellt fest, dass die „Siebenten-Tags-Adventisten die Ordination im biblischen Sinn als Handlung der Kirche verstehen, diejenigen öffentlich anzuerkennen, die Gott für den örtlichen und globalen kirchlichen Dienst berufen und ausgerüstet hat“. Zu den biblischen Beispielen ordinierter Personen gehörten Älteste, die andere Älteste und Diakone betreuten, so das Dokument, aber auch „Älteste, die umherzogen und größere Gebiete mit mehreren Gemeinden beaufsichtigten“.

Die Stellung einer ordinierten Person beschreibt die Konsenserklärung folgendermaßen: „Mit der Ordinationshandlung überträgt die Kirche einer Person Vertretungsvollmacht für die besonderen Aufgaben des Dienstes, zu dem sie berufen wird: Etwa die Vertretung der Kirche, die Verkündigung des Evangeliums, die Durchführung von Abendmahl und Taufe, die Gründung und Organisierung von Kirchgemeinden, die Begleitung und Anleitung von Mitgliedern, das Entgegenreten von Irrlehren sowie die Gewährleistung des für die Glaubensgemeinschaft üblichen Dienstes.“

Im Gegensatz zu den Überzeugungen einiger anderer christlicher Konfessionen würden durch die Ordination der Siebenten-Tags-Adventisten „den ordinierten Personen weder besondere Fähigkeiten übertragen noch eine übergeordnete Hierarchie innerhalb der Glaubensgemeinschaft begründet“.

Die TOSC-Konsenserklärung zur Ordination schließt mit der Feststellung: „Das beste Vorbild eines christlichen Dienstes ist das Leben und Werk unseres Herrn Jesus Christus, der nicht kam, um sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen.“

Der Konsens über die Theologie der Ordination sei für die weitere Arbeit der Studienkommission grundlegend, so „Adventist News Network“ (ANN), denn es werde auch um die Ordination von Frauen zum Pastorendienst gehen.

Der Exekutivausschuss der Weltkirchenleitung (Generalkonferenz) der Siebenten-Tags-Adventisten setzte 2012 eine Studienkommission ein, die sich bis Oktober 2014 mit der Theologie der Ordination befassen sollte. Die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen sollten die adventistische Gemeindepraxis unter besonderer Berücksichtigung einer bisher noch nicht in der Freikirche möglichen Ordination von Pastorinnen einbeziehen. Die Ergebnisse würden im Oktober 2014 dem Exekutivausschuss der Weltkirchenleitung vorgestellt, der dazu Empfehlungen verabschiede, welche der adventistischen Weltsynode (Generalkonferenz-Vollversammlung) 2015 in San Antonio, Texas/USA, zur Abstimmung vorgelegt werden sollten. In der Studienkommission seien Kirchenmitglieder ohne Amt, Pastoren, Kirchenleiter und Theologen vertreten. Die Kommission steht unter der Leitung von Pastor Artur Stele, einem der neun Vizepräsidenten der Weltkirchenleitung und Direktor des Bibelforschungsinstituts der Generalkonferenz.

Die englischsprachige Konsenserklärung zum adventistischen Ordinationsverständnis („Consensus Statement On A Seventh-day Adventist Theology Of Ordination“) kann als PDF-Datei heruntergeladen werden:

<http://news.adventist.org/images/uploads/documents/consensus.pdf>

(3.022 Zeichen)

Erste Taufhandlung durch adventistische Pastorin in der Schweiz

Zürich/Schweiz, 30.07.2013/APD Zum ersten Mal hat eine adventistische Pastorin eine Taufhandlung in der Schweiz vollzogen. Pastorin Barbara Witzig (25) taufte am 21. Juni eine

Abiturientin, mit der sie zwei Jahre lang die Bibel studierte, im Taufbecken der Adventgemeinde Zürich-Affoltern durch Untertauchen.

„Dass ich die erste Frau in der Schweiz bin, die taufen durfte, war für mich nicht wirklich von Bedeutung“, betonte Barbara Witzig. „Es war hingegen eine berührende Erfahrung, jemanden zu taufen und dabei sein zu dürfen, wenn ein Mensch sich öffentlich ganz für Gott entscheidet und seinen Weg mit ihm gehen will.“

Adventisten praktizieren die Glaubenstaufe durch Untertauchen, der die persönliche Hinwendung zu Gott sowie der Glaube an Jesus Christus als Erretter vorausgehen. Die Glaubenstaufe wird als Voraussetzung für die Mitgliedschaft betrachtet und erfolgt erst nach gründlichem Bibelstudium. Sie wird in einem Taufbecken, das oft in adventistischen Gottesdiensträumen eingebaut ist, oder in Flüssen und Seen durchgeführt. Mit der Taufe erfolgt auch die Aufnahme in die Freikirche. Adventisten anerkennen die Glaubenstaufe anderer Kirchen. Eine Taufe hingegen, die an Säuglingen oder Kleinkindern durchgeführt wurde, wird nicht anerkannt.

Die über 17 Millionen Mitglieder zählende adventistische Weltkirche steht in einem Klärungsprozess bezüglich der Ordinationsfrage, die 2015, anlässlich ihrer Weltsynode (Generalkonferenz-Vollversammlung) in San Antonio/Texas entschieden werden soll. Frauen können nach ihrem Theologiestudium in der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten zwar als Pastorinnen „gesegnet“ werden und damit fast alle Amtshandlungen, wie Taufe, Abendmahl, Trauung und Beerdigung, vornehmen; doch ordiniert werden nur männliche Geistliche. „Gesegnete“ Pastorinnen können nicht als Vorsteher/Präsident in die regionalen oder überregionalen Kirchenleitungen gewählt werden. Sie können keine Pastoren ordinieren und auch keine neuen Gemeinden gründen. Das alles ist ihren männlichen, ordinierten Kollegen vorbehalten. Frauen können allerdings in Leitungämtern gewählt werden, die keine Ordination erfordern.

Ende Dezember 2012 lebten 4.394 erwachsen getaufte Siebenten-Tags-Adventisten in der Schweiz. Einige Hundert Kinder und Jugendliche sind in der Mitgliederzahl nicht enthalten, da die evangelische Freikirche keine Kinder tauft, sondern ihnen den Entscheid zum Kirchenbeitritt in einem Alter überlässt, wenn sie sich selbst entscheiden können. Die Schweizer Adventisten feiern den Gottesdienst am biblischen Ruhetag, dem Samstag (Sabbat), in 49 Kirchengemeinden und acht Gruppen. Weltweit sind 17,6 Millionen Personen durch die Glaubenstaufe Mitglieder der Freikirche geworden. (2.419 Zeichen)

Adventist wegen blasphemischer SMS zu lebenslanger Haft verurteilt

Lahore/Pakistan, 30.07.2013/APD Der umstrittene Blasphemie-Paragraph des pakistanischen Strafrechts habe ein weiteres Opfer unter den Christen des Landes gefordert, wie „Fidesdienst“, Presseorgan der Päpstlichen Missionswerke, berichtete. Der 28jährige Sajjad Masih Gill, Mitglied der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, sei am 13. Juli von einem Gericht in Gojra, Provinz Punjab, zu lebenslanger Haft und zur Zahlung einer Geldstrafe in der Höhe von umgerechnet 1.510 Euro verurteilt worden. Sajjad Masih Gill wäre von mehreren muslimischen Religionsvertretern und einflussreichen Persönlichkeiten beschuldigt worden, gotteslästerliche Inhalte per Kurzmitteilung (SMS) von seinem Mobiltelefon verschickt zu haben.

Demnach handle es sich um den ersten Fall von „Blasphemie per SMS“, mit der sich die pakistanische Polizei hätte befassen müssen. „Es war nicht zu erwarten, dass der Richter ein solches Urteil ausspricht und Masih bestraft, weil es keine Beweise gibt, die ihn belasten“, so der katholische Anwalt Nadeem Anthony zu „Fidesdienst“.

Wie aus einer Rekonstruktion des Falls hervorgehe, die der Herausgeber der Zeitschrift „Minorities Concern of Pakistan“ dem „Fidesdienst“ zur Verfügung gestellt habe, soll ein in Gojra wohnhafter muslimischer Stoffhändler am 18. Dezember 2011 mehrere Kurzmitteilungen

mit blasphemischen Inhalten von einem unbekanntem Absender erhalten haben. Am Tag danach habe er Anzeige bei der Polizei erstattet und Sajjad Masih Gill beschuldigt, was zu dessen Festnahme geführt hätte.

Laut „Fidesdienst“ habe die Anklage keine Beweise liefern können, und vom Mobiltelefon des Angeklagten, das der Polizei übergeben worden sei, wären auch keine solchen Kurzmitteilungen verschickt worden. Zudem hätte Sajjad Masih Gill immer seine Unschuld bekräftigt.

Wie der Anwalt des Angeklagten, der von der „Legal Evangelical Association Development“ (LEAD) zur Verfügung gestellt worden sei, dem „Fidesdienst“ mitgeteilt habe, sollen die Kurzmitteilungen vom Mobiltelefon einer Christin verschickt worden sein, die in Gill verliebt gewesen und von ihren Eltern zur Heirat mit einem in England wohnenden Christen gezwungen worden sei. Dieser soll aus Eifersucht die Kurzmitteilungen von ihrem Handy verschickt haben.

Nach Angaben von „Fidesdienst“ habe Javed Chaudhry Sahotra, der mit der Verteidigung beauftragte Anwalt, außerdem angeführt, dass die Polizeibeamten, welche die Anzeige entgegengenommen hätten, dafür nicht zuständig gewesen wären und die Anklage deshalb nichtig sei. Die Anwälte kündigten einen Antrag auf ein Berufungsverfahren beim Hohen Gericht an.

Die Kirchenleitung der Adventisten in Pakistan begleite den Verurteilten und seine besorgte Familie, bete für sie und die Freilassung von Sajjad Masih Gill, aber auch für die anderen Opfer des Blasphemie-Paragrafen, so Pastor Michael Ditta, Präsident der Siebenten-Tags-Adventisten in Pakistan.

Unter den 180 Millionen Einwohnern Pakistans leben 14.500 erwachsen getaufte Adventisten, die sich in 122 Gotteshäusern versammeln. Sie unterhalten ein Krankenhaus, ein Medien- und ein Erwachsenenbildungszentrum sowie eine Zahnklinik und eine Hochschule. (2.784 Zeichen)

Keine Gottesdienste mehr für adventistische Schüler an presbyterianischen Internatsschulen auf Vanuatu

North Efate/Vanuatu, 30.07.2013/APD Adventistischen Schülern und Studenten in presbyterianischen Internatsschulen auf Vanuatu werde es künftig laut der australischen adventistischen Kirchenzeitschrift „Record“ nicht mehr erlaubt sein, am Samstag (Sabbat), dem biblischen Ruhetag der Siebenten-Tags-Adventisten, auf dem Schulgelände ihren Gottesdienst zu feiern. Das habe die presbyterianische Kirchenleitung des südpazifischen Inselstaates beschlossen. Bemühungen der Adventisten um Rücknahme des Beschlusses, seien erfolglos geblieben, so „Record“.

In einem Schreiben an Willie Luen, dem zuständigen adventistischen Abteilungsleiter für Bildung, teilte die Presbyterianische Kirche mit, dass sie das Erziehungsministerium von Vanuatu gebeten habe, ab Schulbeginn 2014 keine adventistischen Schüler und Studenten mehr an das Onesua College und andere presbyterianische Schulen zu schicken.

Willie Luen wies darauf hin, dass es den adventistischen Eltern überlassen bleibe, ob sie weiterhin ihre Kinder an den Internatsschulen der Presbyterianer anmelden wollten. Laut Luen würden adventistische Studenten und Schüler dort künftig auch nicht mehr von Arbeitseinsätzen am Samstag auf dem Schulgelände befreit.

Die Aore Adventist Academy (Gymnasium) der Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Santo/Vanuatu, eine Internatsschule mit mehr als 60 nicht-adventistischen Schülerinnen und Schülern, gestatte Mitgliedern anderer Kirchen, auch weiterhin den Gottesdienst am Sonntag

auf dem Schulgelände durchzuführen, so „Record“. Sie seien zudem von Arbeitseinsätzen am Sonntag befreit und könnten ihre Arbeitsstunden an Wochentagen absolvieren.

Von den 246.000 Einwohnern auf Vanuatu sind 32 Prozent Presbyterianer, 13 Prozent Katholiken, 13 Prozent Anglikaner, elf Prozent Adventisten (mit Kindern und Familienangehörigen) und 14 Prozent gehören zu anderen christlichen Konfessionen. Zudem gibt es einheimische Glaubensrichtungen, wie die Cargo-Kulte.

Zu den Siebenten-Tags-Adventisten gehören auf Vanuatu 18.149 erwachsen getaufte Mitglieder in 58 Kirchengemeinden, die von 15 Pastoren betreut werden. Sie unterhalten zwei höhere Schulen, 25 Grundschulen und sechs Kliniken. (1.994 Zeichen)

Erster einheimischer Pastor der Adventisten in Kirgistan ordiniert

Silver Spring, Maryland/USA, 30.07.2013/APD Der ehemalige Polizeibeamte Talgat S. Kubegenov (39) wurde als erster einheimischer Pastor der Siebenten-Tags-Adventisten in Kirgistan während einer Missionskonferenz in Tokmok ordiniert. Wie Adventist News Network (ANN) mitteilte, schloss sich Kubegenov 2002 der Freikirche an. 2005 erfolgte seine Segnung zum ehrenamtlichen Gemeindeältesten. Ab 2008 war er als Missionar in Kirgistan tätig. 2010 wurde er als Sekretär (Geschäftsführer) und Schatzmeister in die adventistische Kirchenleitung des zentralasiatischen Landes gewählt.

Von den 5,5 Millionen Einwohnern Kirgistans sind 80 Prozent Muslime (Sunniten) und zehn Prozent Russisch-Orthodoxe. Außerdem gibt es Minderheiten von Katholiken, Protestanten, Juden und Buddhisten. Bereits 1906 kam der deutsche Missionar der Adventisten in die Region. 1915 wurde in Orlovka die erste adventistische Gemeinde gegründet. Die dortige Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten hat gegenwärtig über 800 erwachsen getaufte Mitglieder in 14 Gemeinden, die von fünf Pastoren betreut werden. Sie unterhält eine Grundschule und ein Studio in der Hauptstadt Bischkek für Adventist World Radio (AWR) zur Aufnahme von Rundfunksendungen, die über Kurzwelle ausgestrahlt werden. (1.150 Zeichen)

Gemeinsames lutherisch-katholisches Dokument zum Thema Reformation

Genf/Schweiz, 30.07.2013/APD Im Rahmen seines Hauptreferats anlässlich der Tagung des Rates des Lutherischen Weltbundes (LWB) hat sich Kardinal Kurt Koch, Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, mit der gemeinsamen 90-seitigen lutherisch/römisch-katholischen Publikation „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ befasst, die während der Tagung des LWB-Leitungsgremiums vorgestellt wurde. Koch brachte die Hoffnung zum Ausdruck, dass das Dokument auf lutherischer wie katholischer Seite, global wie lokal rezipiert werde.

Herausgeber der Veröffentlichung mit dem Titel „Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Gemeinsames lutherisch-katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017“ ist die Lutherisch/römisch-katholische Kommission für die Einheit. Sie nahm das 500. Reformationsjubiläum und das 50-jährige Bestehen des Dialogs zwischen beiden Konfessionen im Jahr 2017 zum Anlass, sich dem Thema zu widmen. Das Dokument baut insbesondere auf der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (GE) aus dem Jahr 1999 auf.

In seinem Referat befasste sich Kardinal Koch mit den Chancen, die ein gemeinsames lutherisch-katholisches Gedenken zum 500. Reformationsjubiläum bieten würde, sowie mit der Notwendigkeit, einander mit Blick auf die Bedeutung dieses Gedenkens für beide Seiten zuzuhören. Weiterhin erklärte er, es müsse wiederentdeckt werden, was Lutheraner und Katholiken gemeinsam hätten. Dazu müssten beide Konfessionen im Blick auf das bevorstehende Reformationsgedenken den Mut aufbringen, sich mit den Konflikten der Reforma-

tionsgeschichte auseinanderzusetzen. Und schließlich sprach er von der Bedeutung des neuen Dokuments für den weiteren Dialogprozess.

Koch betonte, die Entscheidung der Lutherisch/römisch-katholischen Kommission für die Einheit, ihren Dialog unter dem Arbeitstitel „Taufe und wachsende Kirchengemeinschaft“ mit dem Themenschwerpunkt Taufe fortzuführen, sei sehr zu begrüßen, da sie einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg der ökumenischen Verständigung zwischen Lutheranern und Katholiken darstelle, der schließlich einmünden könnte in die Erarbeitung einer künftigen Gemeinsamen Erklärung über Kirche, Eucharistie und Amt.

In seiner Reaktion auf Kochs Hauptreferat verwies LWB-Präsident Bischof Dr. Munib A. Younan darauf, dass sich die lokalen Beziehungen zur katholischen Kirche in den Regionen und LWB-Mitgliedskirchen jeweils unterschiedlich gestalteten. „Nach meinem Empfinden kann dieses Dokument ein wichtiges Instrument sein, um die Beziehungen, und – noch wichtiger – das gemeinsame Zeugnis in allen Kontexten zu verbessern.“

Der Lutherische Weltbund ist eine weltweite Gemeinschaft lutherischer Kirchen. 1947 in Lund (Schweden) gegründet, zählt er inzwischen 143 Mitgliedskirchen, denen rund 70 Millionen Christen in 79 Ländern angehören. Das LWB-Sekretariat befindet sich in Genf.

(2.542 Zeichen)

„Vom Konflikt zur Gemeinschaft“

Hannover/Bonn, 30.07.2013/APD Der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Präses Nikolaus Schneider, hat das in Genf vorgestellte Dokument „Vom Konflikt zur Gemeinschaft – Gemeinsames lutherisch-katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017“ begrüßt, das der Lutherische Weltbund (LWB) und der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen erarbeitet haben.

Bereits die Überschrift, so der Ratsvorsitzende, benenne die entscheidende Perspektive. „Der Titel ‚Vom Konflikt zur Gemeinschaft‘ deutet den langen Weg der Klärungen an, den die lutherischen Kirchen mit der römisch-katholischen Kirche zurückgelegt haben“, so Schneider. „Wenn wir uns an die Geschichte der bisherigen Reformationsjubiläen und ihre oftmals antikatholisch-polemisch ausgerichteten Gestaltungen erinnern, dann wird deutlich, dass heute große Fortschritte in der Ökumene erreicht worden sind.“

Den ökumenischen Diskurs über die Theologie Martin Luthers auf vier zentrale Bereiche zu konzentrieren, so der Ratsvorsitzende, führe in dem Dokument zu einer treffenden Beschreibung der gegenwärtigen ökumenischen Gesprächslage. „Rechtfertigung, Eucharistie, Amts- und Schriftverständnis sind ‚kontroverstheologische Klassiker‘. Der jetzt veröffentlichte Text resümiert den gegenwärtigen Stand dieses Dialogs und zeigt den erreichten Fortschritt, aber auch die bleibenden theologischen Differenzen.“

Kritisch sähe Präses Schneider hingegen, dass der lutherisch-katholische Text durchgängig die Frage nach der sichtbaren Einheit der Kirche in den Mittelpunkt rücke. Schneider: „Die von den reformatorischen Kirchen in Europa erarbeitete Einsicht von der ‚versöhnten Verschiedenheit‘ kommt im Text nicht vor. Auch die Perspektive, dass die Einheit aller Kirchen in Christus auch in der Vielfalt der geschichtlichen Konkretion von Kirche gelebt werden könne, fehlt. Der Blick auf die ökumenische Bilanz des 20. Jahrhunderts, den der Text selbst eröffnen will, bleibt so unberücksichtigt.“

Der Catholica-Beauftragte der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber (Wolfenbüttel), begrüßte in einer ersten Stellungnahme zu dem Dokument „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“, dass die Geschichte der lutherischen Reformation erstmalig gemeinsam von Lutheranern und Katholiken beschrieben

werde. Die in den letzten Jahrzehnten gewachsenen Beziehungen erlaubten es, das Vergangene nicht ausschließlich von den Abgrenzungen her zu erzählen und zu beurteilen, sondern sich auch der Perspektive des Anderen zu öffnen. Anhand der Themen von Rechtfertigung, Abendmahl, Amt sowie Schrift und Tradition werde dargestellt, was heute bereits gemeinsam zu den zentralen theologischen Anliegen Luthers gesagt werden könne „und welcher differenzierte Konsens auf dem Weg zu mehr Gemeinschaft erreicht werden konnte“.

Der gemeinsame Blick auf die Reformationgeschichte mache, so Weber, für die Autoren der Studie – erstmals seit der Reformation – auch ein gemeinsames Gedenken möglich. Das Dokument verwende dabei durchweg den Begriff „Gedenken“, um deutlich zu machen, dass sich die römisch-katholische Seite schwer tue, die Reformation, die eben auch zur Spaltung der westlichen Christenheit führte, zu feiern. Zugleich erkenne die katholische Seite aber an, dass lutherische Christinnen und Christen 2017 nicht diese Kirchenspaltung feierten, sondern sich für alles von Herzen dankbar zeigten, was Luther und die anderen Reformatoren ihnen eröffnet hätten und dass sie die Gaben der Reformation auch mit andern teilen wollten.

Im historisch orientierten Teil der Studie werde laut dem Catholica-Beauftragten deutlich gemacht, dass die Reformationszeit immer auch eine Zeit der verpassten Chancen gewesen sei und es nie zu einem wirklichen Dialog über die kontroversen Fragen hätte kommen können. Dankbar nähmen die lutherischen Kirchen zur Kenntnis, dass dies heute fundamental anders sei. Die lutherisch/römisch-katholischen Beziehungen wären vertrauensvoll und intensiv. Echter Dialog und Annäherung seien möglich geworden. Daher habe die Kommission einen sehr treffenden und eindrücklichen Titel für ihr Dokument gewählt: „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“.

Der Vorsitzende der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, sieht in dem Dokument der Internationalen Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit Impulse, „die uns auch in Deutschland in der Ökumene weiterbringen können“. Der ökumenische Dialog habe gezeigt: „Uns verbindet mehr, als uns trennt.“ Gleichzeitig stehe die volle Gemeinschaft in der sichtbaren Kirche als Ziel unseres ökumenischen Bemühens noch aus. „Auf dieses Ziel hin wollen wir weiter arbeiten.“ (4.132 Zeichen)

Dokument zum Reformationsjubiläum lässt heiße Eisen aus

Wien/Österreich, 30.07.2013/APD Als einen „ganz wichtigen Anstoß im bilateralen Gespräch“ hat der evangelisch-lutherische Bischof Dr. Michael Bünker das in Genf präsentierte Dokument „Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Gemeinsames Lutherisch/Katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017“ begrüßt. Das erste gemeinsam erarbeitete Dokument zwischen Lutherischem Weltbund LWB und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen zur Reformationgeschichte zeige die Fortschritte im lutherisch-katholischen Gespräch, sagte der Bischof, der auch Generalsekretär der Gemeinschaft der Evangelischen Kirchen in Europa (GEKE) ist, im Gespräch mit dem Evangelischen Pressedienst Österreich (epdÖ). Zugleich werde darin auch deutlich, dass die Reformationsfeiern 2017 „nicht wie bisher konfessionalistisch abgrenzend“ gestaltet würden. Er vermisse in dem Dokument aber „die wirklich heißen Eisen“, die im katholisch-evangelischen Gespräch „zu wenig angepackt worden sind“, wie etwa das Verständnis der Kirche, das Verständnis der Einheit oder des Papstamtes. „Aber das war wohl auch nicht Motivation des Papiers“, räumte Bünker ein.

In diesem Dokument habe man „deutliches Augenmerk“ auf das gemeinsame Gedenken gelegt, analysierte Bünker. „Wir allerdings werden sicherlich die Betonung auf die Freude und das Feiern legen und die Dankbarkeit für die Reformation herausstreichen“, kündigte der Bischof an. Die evangelischen Kirchen in Österreich und in Europa hätten beschlossen, die Reformation in ihrer Dimension als europäisches und weltweites Ereignis zu beleuchten und zu feiern.

Dabei sollte über ein stark auf Luther konzentriertes Gedenken hinausgegangen werden. „Wir wollen die Reformation in einem weiteren Horizont sehen“, meinte Bünker weiter und ortete hier auch einen Kritikpunkt am Dokument des LWB und des Vatikans: Reformation sei mehr als ausschließlich die Geschichte Luthers, die dort angesprochen werde. So kämen etwa andere Reformatoren „gar nicht oder bloß am Rande“ vor.

„Weichgespülte Lesart reformatorischer Theologie“

Scharfe Kritik am Dokument „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ komme laut epdÖ vom evangelischen Theologen Ulrich H.J. Körtner, Wien. Es vermittele „den Eindruck eines Luthertums, das an sich selbst irre zu werden und die Orientierung hinsichtlich seiner geschichtlichen Sendung zu verlieren droht. Das ist besorgniserregend!“

Körtner, der Vorstand des Instituts für Systematische Theologie und Religionswissenschaft an der Universität Wien ist, äußerte zahlreiche Kritikpunkte an dem Dokument. So bemängelte er etwa eine einseitige Sichtweise auf die Reformation, die geprägt sei von der Klage über die Spaltung und dem Bekenntnis von Sünden gegen die Einheit der Kirche. „Dass die Reformation ein religiöser Aufbruch war, für den man bis heute nur dankbar sein kann, sucht man in dem Bericht vergebens.“ Ebenso sei von der evangelischen Freiheit, dem Evangelium als Botschaft der Freiheit in dem Dokument kaum die Rede.

Kritik übte der Theologe auch an der gemeinsamen Lesart der lutherisch-katholischen Einheitskommission. Diese orientiere sich an Luthers Frage nach einem gnädigen Gott, würde aber der Antwort Luthers keinen Platz einräumen. „Wohl unterstreicht das Dokument in ökumenischer Eintracht den Gedanken, dass der Mensch allein aus Gnade (sola gratia) und allein um Christi willen (solus christus) gerechtfertigt und gerettet wird. Aber dass dies allein durch den Glauben geschieht (sola fide), stellt der Text eben nicht klar heraus.“ Zwar sei das Dokument bemüht, eine gemeinsame Darstellung der Theologie Luthers zu finden, das Ergebnis sei aber unbefriedigend. „Das geschieht um den Preis einer weichgespülten Lesart reformatorischer Theologie und der Abschwächung aller historischen Konflikte zu unglücklichen wechselseitigen Missverständnissen und menschlichen Versäumnissen, sodass man sich am Ende fragt, warum die Reformation überhaupt stattfinden musste.“

Als Schwachpunkt des Dokuments sieht Körtner auch die Engführung der Reformation allein auf die Person Martin Luthers. Das sei genau das Gegenteil von dem, was für das Reformationsjubiläum 2017 geplant sei. Auf die Reformatoren zweiter Generation, etwa Zwingli, Melancthon, Bucer oder Calvin, und ihre theologische Eigenständigkeit werde nicht eingegangen. Besonders die reformierte Tradition komme in dem Dokument kaum zur Sprache. Dazu komme, dass die innerprotestantische Ökumene – Stichwort: Einheit in versöhnter Verschiedenheit – ignoriert und die Leuenberger Konkordie von 1973 sowie die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa nicht berücksichtigt werde. Dagegen werde der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ von 1999 zu viel Bedeutung beigemessen. „Man mag zu diesem Dokument stehen wie man will, aber dass die Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre auch noch als heilsgeschichtlicher Beweis dafür herhalten muss, dass das lutherische ordinierte Amt im Laufe seiner Geschichte ‚in der Lage war‘, ‚seine Aufgabe zu erfüllen, die Kirche in der Wahrheit zu bewahren“, ist starker Tobak“, ärgerte sich Körtner.

Angesichts des Dokuments „möchte man den anderen protestantischen Kirchen zurufen: Das Reformationsjubiläum 2017 ist zu wichtig, als dass man es dem Lutherischen Weltbund überlassen dürfte!“, fasste Körtner seine Meinung zum Dokument zusammen.

In dem 90-seitigen Dialog-Dokument „Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Gemeinsames Lutherisch/Katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017“ präsentiert die luther-

risch/römisch-katholische Kommission für die Einheit einen gemeinsamen Blick auf die Reformation und ihre Wirkungsgeschichte bis heute.

Download des Dokuments in Englisch „From Conflict to Communion“:
<http://www.lutheranworld.org/sites/default/files/From%20Conflict%20to%20Communion.pdf>
(5.053 Zeichen)

Römisch-katholische Kirche lehnt Verbot nichtchristlicher Religionen ab

Port Moresby/Papua-Neuguinea, 30.07.2013/APD Das Parlament von Papua-Neuguinea habe eine Forderung nach einer Volksbefragung zum Thema Religionsfreiheit und zum „Verbot nichtchristlicher Religionen“ gebilligt, wie „Fidesdienst“, Presseorgan der Päpstlichen Missionswerke, mitteilte. Die Anfrage hätte vor allem christliche Gemeinden in Papua-Neuguinea bestürzt.

Ein Referendum dieser Art wäre für die römisch-katholische Kirche „absurd und erschreckend“, so der Sprecher der Bischofskonferenz von Papua Neuguinea und den Salomonen, Pfarrer Giorgio Licini, in einer Verlautbarung, die dem „Fidesdienst“ vorliege. Die Kirche habe sich stets für die Religionsfreiheit als Grundlage aller Freiheitsrechte eingesetzt. „Allein die Debatte über ein Verbot anderer Religionen widerspricht im 21. Jahrhundert den in vielen Jahrzehnten erzielten Fortschritten im Bereich der Menschen- und Bürgerrechte“, heiße es in der Verlautbarung weiter. Außerdem diskriminiere es Bürger auf der Ebene des persönlichen Glaubens, der kein Grund zur Diskriminierung sein dürfe.

Das Christentum könne als eine Art von kultureller Identität des modernen Papua-Neuguinea und seiner 850 Stämme und Völker bezeichnet werden, so die Stellungnahme. Doch man dürfe nie vergessen, dass wahrer Glaube weit über die Bestimmungen einer Verfassung und über alltägliche Riten sowie Praktiken hinausgehe. „Man darf niemandem verbieten, den eigenen Glauben frei zu bekennen und dies sowohl in privater als auch in öffentlicher Form.“

Laut „Fidesdienst“ habe der Sprecher der Bischofskonferenz von Papua Neuguinea in Bezug auf die institutionellen Mechanismen erklärt: „Es ist positiv, dass das Parlament in gewissen Fällen eine Volksbefragung vorsieht, wie zum Beispiel im Fall der Todesstrafe. Und es ist auch positiv, dass sich unsere Volksvertreter mit den von der Verfassung garantierten christlichen Prinzipien auseinandersetzen. Doch authentischer christlicher Glaube kann nicht mit dem Verbot anderer Religionen durchgesetzt werden.“

Die parlamentarische Anfrage sei von Anderson Agiru, Gouverneur der Provinz Hela, vorgelegt worden. Nach deren Billigung im Parlament würden der Minister für Gemeinschaft und die Kommission für Verfassungsrevision eine gemischte Arbeitsgruppe mit der Erstellung eines Textentwurfs für die Volksbefragung beauftragen. (2.079 Zeichen)

ADRA – Adventistische Entwicklungs- und Katastrophenhilfe

Das Hochwasser geht – die Arbeit beginnt

Weiterstadt bei Darmstadt, 30.07.2013/APD Nach dem Rückgang des Hochwassers würden die Schäden erst richtig sichtbar. Die Adventistische Entwicklungs- und Katastrophenhilfe ADRA Deutschland sei in der von den Überflutungen schwer getroffenen Stadt Pirna, südöstlich von Dresden, im Einsatz. Wie ADRA-Mitarbeiter Fritz Neuberg berichtet, stelle das Hilfswerk über eine Bedarfsliste der Stadtverwaltung Raumtrockner den Bürgern zur Verfügung. Diese würden den Betroffenen aber nicht einfach übergeben. Rainer Vollstädt, Diplom-

ingenieur und Sachverständiger für Bauschäden, ebenfalls für ADRA tätig, erkläre den Hilfesuchenden, was konkret zu tun sei.

Das Aufarbeiten der Schäden werde noch Wochen und Monate dauern, so Neuberg. Manche Wohnungen müssten bis zu acht Wochen getrocknet werden. Immer wieder besuche deshalb Vollstädt die Betroffenen, um ihnen hilfreiche Tipps und Anregungen zu geben.

In Alling im oberbayerischen Landkreis Fürstentfeldbruck und in Herrsching am Ammersee haben Sonja Steinert und Britta Kolmhuber eine private Sammelaktion für die Flutopfer in Deggendorf durchgeführt. Innerhalb von zwei Wochen füllte sich eine Lagerhalle in Alling mit Elektrogeräten, Hygiene- und Reinigungsartikeln, Nahrungsmitteln, Kinderbüchern und -spielsachen sowie Schulbedarf. Die Spenden der Bürger aus den umliegenden Gemeinden wurden sortiert, beschriftet und verpackt. Das Hilfswerk ADRA stellte einen 7,5 Tonner mit Fahrer zur Verfügung und brachte alle Sachspenden nach Deggendorf.

Das adventistische Schulzentrum Marienhöhe in Darmstadt führte zusammen mit ADRA Deutschland ein Fußballturnier nach dem Motto „Tore schießen für die Flutopfer“ durch. Zehn Mannschaften aus ganz Deutschland traten dabei an, um sich sportlich zu messen, die beste Mannschaft zu küren und dabei fleißig Tore für den guten Zweck zu schießen. Jede Mannschaft hatte einen Sponsor, der pro geschossenem Tor einen bestimmten Betrag für die Flutopfer spendete. Insgesamt erspielte das Benefiz-Turnier 1.060 Euro. Mit Hilfe des eingenommenen Geldes und weiterer Spenden verteilt ADRA Deutschland Gebäudetrockner an Betroffene in Sachsen. Ein Sachverständiger berät die Hilfesuchenden über den richtigen Einsatz der Geräte. (1.944 Zeichen)

ADRA hilft Betroffenen des Zyklons „Evan“

Weiterstadt bei Darmstadt, 30.07.2013/APD Im Dezember 2012 raste der Zyklon „Evan“ mit bis zu 270 Stundenkilometern über die Fidschi-Inseln. Er setzte Straßen unter Wasser, entwurzelte Bäume, deckte Dächer ab und führte zu Erdbeben sowie Stromausfällen. Mehr als 8.000 Einwohner mussten in Notunterkünften in Sicherheit gebracht werden. Tausende wurden auf einen Schlag obdachlos.

Im März hat die Adventistische Entwicklungs- und Katastrophenhilfe ADRA Deutschland mit finanzieller Unterstützung des Europäischen Amtes für humanitäre Hilfe (ECHO) auf den Fidschi-Inseln ein Hilfsprojekt begonnen und unterstützt Menschen in den Gebieten Tavua, Ba, Lautoka, einschließlich der Yasawa Inseln, und Nadi. ADRA habe laut ihrer Mitarbeiterin Mirjam Greilich bereits Nahrungsmittelpakete an über 11.500 Bedürftige verteilt, die außerhalb der Städte wohnten. Zudem versorge ADRA weitere 11.500 Bedürftige mit Setzlingen und kleinen Bananenstauden, damit sie diese anbauten und sich bald wieder selbst versorgen könnten. Zusätzlich erhielten 1.045 Schulkinder besonders betroffener Eltern von ADRA Schulmaterialien. Durch die hohen Instandsetzungskosten nach dem Wirbelsturm hätten viele Eltern kein Geld mehr für die Bildung der Kinder. Ein Hilfspaket enthalte acht Schreibhefte, einen Füllfederhalter, einen Bleistift und einen Schulranzen. (1.199 Zeichen)

ADRA Schweiz mit 2,8 Millionen Franken für Hilfsprojekte in 2012

Zürich/Schweiz, 30.07.2013/APD Die Adventistische Entwicklungs- und Katastrophenhilfe ADRA Schweiz mit Sitz in Zürich hat im Jahr 2012 das 25-jährige Jubiläum gefeiert und für 26 Projekte 2,8 Millionen Franken (2,265 Millionen Euro) aufgewendet. Wie aus dem Jahresbericht 2012 hervorgeht, setzten sich die Spender aus privaten und institutionellen Geldgebern zusammen, wie der „Glückskette“, anderen ADRA-Landesbüros und der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in der Schweiz.

92 Prozent der 2012 verwendeten Gelder gingen direkt an Projekte, sechs Prozent für administrative Kosten, und zwei Prozent wurden für das Marketing sowie die Ausgaben des Hilfswerks für die Jahressammlung eingesetzt, heißt es im Bericht. 52 Prozent der von ADRA Schweiz eingesetzten Gelder kämen von der „Glückskette“. ADRA Schweiz ist seit 2005 Partner-Hilfswerk der „Glückskette“. Im Februar 2012 wurde der Partnerstatus von der Spenden sammelnden Stiftung um weitere vier Jahre verlängert.

Laut Jahresbericht verteilte die ADRA Kleiderabgabestelle in Zürich auch Kinder- und Babyausstattungen, Spielsachen und Haushaltgegenstände. Auf Haiti wurden drei Projekte in Folge des großen Erdbebens von 2010 gemeinsam mit der „Glückskette“ sowie nach dem Hurrikan „Sandy“ ein Nothilfeprojekt für Familien verwirklicht. In Niger unterstützte ADRA im Tabareybarey-Flüchtlingslager 750 Haushalte mit sauberem Wasser und hygienischen Maßnahmen. Im Norden der Mongolei bot das Hilfswerk in zwei Städten gemeinsam mit lokalen Institutionen 540 Jugendlichen Berufsausbildungsprojekte an, um ihnen den Berufseinstieg zu erleichtern oder die Voraussetzung zur Gründung von Kleinunternehmen zu schaffen.

ADRA Schweiz besteht seit 1987. Der Jahresbericht kann im Internet heruntergeladen werden: www.adra.ch/files/publications/de/infomaterial/ADRA-Jahresbericht/ADRA_Jahresbericht_12.pdf (1.690 Zeichen)

Rundfunk/Fernsehen

Freikirchen kritisieren Streichung des freikirchlichen Rundfunkrats im SWR

Witten, 30.07.2013/APD In einem Schreiben an den baden-württembergischen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann (Bündnis90/Die Grünen) hat der Präsident der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF), Präses Ansgar Hörsting (Witten), dagegen protestiert, dass die Freikirchen ihren Sitz im Rundfunkrat des Südwestrundfunks (SWR) verlieren. Das sehe der neue SWR-Staatsvertrag vor, den Kretschmann und seine rheinland-pfälzische Amtskollegin Malu Dreyer in Baden-Baden unterzeichnet haben. Die Initiative für die Streichung sei von Kretschmanns Ministerin im Staatsministerium, Silke Krebs (Grüne), ausgegangen.

Hörsting betonte in seinem Brief, diese Entscheidung konterkariere das eigentliche Ziel der Regierung, durch die Reform der Sitzverteilung im Rundfunkrat die gesellschaftliche Pluralität abzubilden. So seien die evangelischen Freikirchen und die orthodoxen Kirchen mit ihren über 800.000 Mitgliedern in Baden-Württemberg „in fast jeder Kommune präsent und engagiert“. Sie hätten ein eigenständiges Profil und würden nicht durch die sieben Rundfunkräte der römisch-katholischen Kirche oder die evangelischen Landeskirchen im SWR vertreten. Hörsting äußerte seine Sorge über „das wahrgenommene Unverständnis“ der Landesregierung „für die Präsenz und die Arbeit dieser vielen kleinen Kirchen und Gemeinschaften“. Die Entscheidung, dass künftig muslimische Verbände mit einem Sitz in dem SWR-Aufsichtsgremium vertreten sein werden, habe Hörsting ausdrücklich begrüßt.

Bekannt geworden waren die Pläne der baden-württembergischen Landesregierung, den freikirchlichen Sitz zu streichen, im Herbst 2012. Mehrere Freikirchenvertreter protestierten bereits damals gegen die Entscheidung, darunter VEF-Präsident Hörsting, die Evangelisch-methodistische Bischöfin Rosemarie Wenner, der Leiter des Landesverbands Baden-Württemberg im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, Manfred Tesch, und der stellvertretende Vorsteher der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Baden-Württemberg, Pastor Michael Walter.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Baden-Württemberg, Oberkirchenrat Professor Dr. Ulrich Heckel, wandte sich ebenfalls gegen die Streichung des Sitzes der Freikirchen. Er betonte in einem Schreiben an Ministerpräsident Kretschmann, dass zum überwiegenden Teil die bei uns „kleinen Kirchen“ weltweit zu sehr großen Kirchen oder Kirchengemeinschaften gehörten. Sie stellten auch in Deutschland „eine vitale und am öffentlichen Leben hoch interessierte gesellschaftliche Kraft“ dar. Die Freikirchen seien eine plurale und in den letzten Jahrzehnten sich dynamisch entwickelnde zivilgesellschaftliche Gruppe mit einem hohen ehrenamtlichen Standard und großen integrativen Potentialen. Im SWR-Kontingent von Rheinland-Pfalz hätten die Freikirchen gar keinen Sitz. Die Streichung eines einzigen Sitzes „auf null“ würde dazu führen, dass die entsprechenden Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften auch in Rheinland-Pfalz keine Vertretung mehr hätten.

Metropolit Augustinos, Exarch von Zentraleuropa der Griechisch-Orthodoxen Kirchen und Vorsitzender der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland, teilte Ministerpräsident Kretschmann mit, dass die Streichung des freikirchlichen Rundfunkrates nicht „im Interesse des gesellschaftlichen Auftrags des Rundfunks“ sein könne. Es sei wichtig, dass die Stimme der christlichen Kirchen im höchsten Gremium eines wichtigen Trägers der Informationsgesellschaft gehört werde. „Es ist aber auch von ebenso großer Bedeutung, dass diese Stimme möglichst authentisch gehört wird.“ Die Orthodoxie und die Freikirchen stellten in Baden-Württemberg „einen nicht zu übersehenden Anteil der Christen“ dar.

Der neue SWR-Staatsvertrag solle nach der erforderlichen Verabschiedung durch die Landtage beider Länder zum 1. Januar 2014 in Kraft treten. Der Rundfunkrat könnte nach einer Übergangszeit von 18 Monaten ab dem 1. Juli 2015 in seiner neuen Zusammensetzung tagen.

Der SWR war 1997 aus der Fusion von Süddeutschem Rundfunk und Südwestfunk entstanden und ist mit 3.500 Mitarbeitern die zweitgrößte ARD-Anstalt. Der Staatsvertrag ist die „Verfassung“ des Südwestrundfunks und regelt Aufgaben und die Organisation des Senders.

Die Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) wurde 1926 gegründet. Ihr gehören zehn Mitglieds- und vier Gastkirchen an. Weitere Informationen unter www.vef.de. (3.900 Zeichen)

Medien

Bundes-Verlag übernimmt Anzeigenvermarktung für „Hope Channel“

Alsbach-Hähnlein bei Darmstadt, 30.07.2013/APD Der SCM Bundes-Verlag mit Sitz in Witten übernimmt ab sofort die Anzeigenvermarktung für das sendereigene, monatlich erscheinende „Hope Channel“-Programmheft. Der Radio- und Fernsehsender ist Teil des Medienzentrums „Stimme der Hoffnung“ der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Alsbach-Hähnlein bei Darmstadt. Der SCM Bundes-Verlag bringe aufgrund seines 125-jährigen Bestehens als christliches Verlagshaus und seiner Vermarktung diverser anderer christlicher Zeitschriften, Fachmagazine und Sonderhefte viel Erfahrung mit, so André Buchholz vom Anzeigenmarketing des Verlages.

Das Programmheft des Medienzentrums „Stimme der Hoffnung“ sei die Hauptinformationsquelle, um sich über das 24-Stunden-Programm von „Hope Channel“ Radio und Fernsehen zu informieren, teilte die Mitarbeiterin des Medienzentrums, Birgit Kiepe, mit. Die Zuschauer und Zuhörer nähmen das Heft mehrfach täglich zur Hand und schenken der Werbung entsprechend häufig ihre Aufmerksamkeit. Das Programmheft mit einer monatlichen Auflage von etwa 34.000 Exemplaren verzeichne täglich wachsende Abonnentenzahlen aus dem In- und Ausland.

„Allein „Hope Channel“ Fernsehen konnte“, laut Kiepe, „im vergangenen Jahr rund eine Million Zuschauer übers Internet registrieren.“ Nicht mitgezählt seien dabei die Zahl der Zuschauer und Zuhörer via Satellit „Astra“ sowie diverse Kabelnetzempfänger. (1.295 Zeichen)

Auszubildende bei der „Stimme der Hoffnung“ gewinnt Auszeichnung

Alsbach-Hähnlein bei Darmstadt, 30.07.2013/APD „Jolene“ ist der Titel des vierminütigen Films, den Regina Liedtke, Auszubildende beim Medienzentrum „Stimme der Hoffnung“ der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Alsbach-Hähnlein bei Darmstadt, als Teil ihrer Abschlussprüfung zur „Mediengestalterin Bild und Ton“ gedreht hat. Mit diesem Film gewann sie bei der „Frankfurter Rolle 2013“ eine Auszeichnung in der Kategorie Magazinbeitrag „Bild- und Tonbeitrag nicht-fiktional“.

„Jolene“ erzählt die schicksalhafte Geschichte eines kleinen Mädchens, das sich vor seiner Geburt einen Knoten in die Nabelschnur turnt, schwer behindert zur Welt kommt und im Alter von drei Jahren stirbt. Regina Liedtke zeigt in dem Film, wie die Familie mit dem Verlust fertig wird. Es sei schwer, hieß es bei der Preisverleihung, solch eine Geschichte zu erzählen, ohne dass sie zur Plattitüde oder pathetisch werde. Liedtke habe es geschafft, diesem schwierigen Thema gerecht zu werden.

„Der Film hat aber auch eine religiöse Seite“, so Joachim Knab von der Produktionsfirma Newsbox, der die Laudatio für die junge Auszubildende hielt. „Er zeigt Eltern, die an Gott glauben. Man spürt, wie der Glaube ihnen Kraft gibt, mit diesem Schicksal fertig zu werden. Der Filmstreifen zeigt also auch, warum der Glaube an Gott gut ist, und führt uns den Sinn der Religion vor Augen.“

Insgesamt wurden bei der „Frankfurter Rolle 2013“ der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main in diesem Jahr drei Auszeichnungen verliehen: der beste Tonbeitrag, der beste Bild- und Tonbeitrag fiktional und der beste Bild- und Tonbeitrag nicht-fiktional. (1.444 Zeichen)

Bibel

Mehr als 10.000 „Godpods“ an Analphabeten im Südpazifik verteilt

Port Moresby/Papua-Neuguinea, 30.07.2013/APD Mehr als 10.000 „Godpods“ seien seit Januar 2011 durch die adventistische Organisation „It is written Oceania“ (IIWO) in abgelegenen und isolierten Gebieten des Südpazifiks an Analphabeten verteilt worden, wie die adventistische Kirchenzeitschrift „Record“ mitteilte.

Der „Godpod“ habe seinen Namen in Anlehnung an den bekannten iPod erhalten. Das Abspielgerät enthalte die ganze Bibel auf Pidgin, der Mischsprache der Eingeborenen, sowie Gesundheitstipps, Anleitungen zum Bibelverständnis und 100 beliebte Bibelgeschichten für Kinder. Das Audiogerät ermögliche jenen, die nicht lesen könnten, die Bibel in ihrer Sprache zu hören, sagte Pastor Gary Kent, Sprecher des adventistischen Fernsehprogramms „It Is Written International“. „Diese Bibel wird solar betrieben, sodass sie keine Batterien braucht, und da sie auch keine beweglichen Teile hat, fällt kein Service an“, erklärte Kent.

Die „Godpods“ seien vorwiegend durch den adventistischen Flugdienst (AAS), Bezirkspastoren sowie Kirchenmitglieder verteilt worden. Ein früherer Waffenschmuggler beteilige sich auch und bringe nun „Godpods“ statt Waffen von Indonesien über die Grenze. Einige Audiogeräte seien auf den Inseln der Salomonen und auf Vanuatu verteilt, mehr als 9.000 jedoch nach Papua-Neuguinea gesandt worden, wo Pidgin am häufigsten geredet werde, so „Record“.

„Gott hat uns eine wunderbare Gelegenheit geschenkt, sein Wort in einer Sprache zu verbreiten, welche vier Millionen Menschen auf Papua-Neuguinea verstehen, die arm, isoliert und Analphabeten sind“, betonte John Kosmeier, der das „Godpod“-Projekt für IIWO leitet.

In Papua-Neuguinea leben etwas mehr als sieben Millionen Einwohner. Die dortige Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten hat in 913 Kirchengemeinden rund 220.000 erwachsen getaufte Mitglieder. Sie unterhält eine Universität, drei höhere Schulen, 96 Grundschulen, 42 Kliniken, einen Flying Doctor Service (Fliegende Ärzte) sowie einen Radio- und Fernsehsender. (1.793 Zeichen)